

ORIENTIERUNGSKATALOG KINDERSCHUTZDIAGNOSTIK - ANKERBEISPIELE -

Stand: Dezember 2019

STUTTGART

Jugendamt
Landeshauptstadt Stuttgart



Jugendamt
Landeshauptstadt Düsseldorf



Hamburg
Amt für Familie

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

Orientierungskatalog mit Ankerbeispielen zum **Stuttgarter Kinderschutzbogen**, zum **Diagnoseinstrument zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung der Jugendämter Stuttgart und Düsseldorf (DKWG)** des Jugendamtes Düsseldorf sowie **Diagnoseinstrument Kindeswohlgefährdung Hamburg**

Die hier beschriebenen Ankerbeispiele beziehen sich auf folgende Module der oben genannten Instrumente:
Interaktion; Grundversorgung und Schutz des Kindes und Jugendlichen (0.-3. Geb., 3.-6. Geb., 6.-14. Geb., 14.-18. Geb.)
Erscheinungsbild Jugendliche*r (Altersgruppe 14.-18. Geb.) sowie **Kooperationsbereitschaft der Bezugspersonen**.

Stand: Dezember 2019

Redaktion:

Wulfhild Reich, Jugendamt Stuttgart, Stabsabteilung Qualität und Qualifizierung

Ulrike Staffeldt, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg, Abteilung Gestaltung der Jugendhilfe

Die Urheberrechte liegen bei den Jugendämtern Stuttgart, Düsseldorf. Die Ankerbeispiele können mit freundlicher Genehmigung und auf eigene fachliche Verantwortung nachgedruckt und kostenfrei verbreitet werden.

Der Orientierungskatalog enthält sogenannte Ankerbeispiele, die auf der Basis der kommunikativen Validierung, einer Methode der qualitativen Sozialforschung, entwickelt wurden. Fachkräfte der Jugendhilfe können diesen Katalog als Arbeitshilfe zur Einschätzung der Situation des von Kindeswohlgefährdung bedrohten Kindes oder Jugendlichen verwenden. Die darin aufgeführten Ankerbeispiele sind nicht als umfassend und abschließend zu betrachten. Sie müssen immer wieder reflektiert und weiterentwickelt werden. Bevor man sich an einzelnen Beschreibungen orientiert, ist es wichtig alle Beispiele mit ihren Bewertungen zu betrachten! Die Ankerbeispiele sind *Beispiele*, die jeweils im Zusammenhang mit der Lebenssituation der Familie zu sehen sind. Sie sollen hilfreich in der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, den Kindern und Jugendlichen und den Kooperationspartnern sein und transparent und besprechbar machen, was sozialpädagogische Fachkräfte als relevant für eine Gefährdung bzw. das Kindeswohl erachten.

Die Ankerbeispiele wurden durch Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste/ Bezirkssozialdienste der Jugendämter Stuttgart, Düsseldorf und Hamburg in durch Experten geleiteten Praxisworkshops erarbeitet und werden regelmäßig überarbeitet. Für die Altersgruppe der Jugendlichen (14. – 18. Geb.) liegen zusätzlich Ankerbeispiele für das „Erscheinungsbild Jugendliche*r“ vor, sowie für adipöse Kinder und Jugendliche. Diese Ankerbeispiele wurden von Berliner Jugendämtern übernommen.

Erläuterungen zu den Abkürzungen:

- **Der Erziehungsberechtigte** ist gemäß § 7 (1) Nr. 6 SGB VIII der Personensorgeberechtigte selbst und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt. *Die erziehungsberechtigte Person muss nicht unbedingt mit dem Kind im Haushalt zusammenleben.* Der Erziehungsberechtigte wird nachfolgend mit „**Eb**“ abgekürzt.
- **Mit Bezugspersonen** sind alle Erziehungsberechtigten gemeint, die einen engen Bezug zum Kind haben und daher bei der Gefährdungseinschätzung unbedingt zu betrachten sind. *In der Regel werden diese Bezugspersonen mit dem Kind auch in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben.* Dies können z.B. leibliche Eltern, neue Partner, Großeltern, Onkel, Tanten, Au Pair etc. sein. Sie werden im Folgenden mit „**Bp**“ abgekürzt.
Neue Partner der Erziehungsberechtigten leben nicht unbedingt mit dem Kind im Haushalt zusammen. Sie können aber für das Kind wichtige Versorgungsaufgaben übernehmen. Insofern sind sie als Bezugsperson des Kindes in den Blick zu nehmen.
- **Hausbesuche** kürzen wir „**Hb**“ ab.

Gliederung der Broschüre

Ankerbeispiele zu

Altersgruppe 0.- 3. Geburtstag
 Altersgruppe 3.- 6. Geburtstag
 Altersgruppe 6.- 14. Geburtstag
 Altersgruppe 14.- 18. Geburtstag
 Kooperationsbereitschaft Bezugspersonen

Seite

4
 24
 44
 62
 82

Farbcode



Überblick der bewerteten Aspekte Altersgruppe 0.-3. Geburtstag

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

Grundversorgung und Schutz

- ✓ Ernährung
- ✓ Schlafplatz
- ✓ Kleidung
- ✓ Körperpflege
- ✓ Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt (auch durch sex. Missbrauch, weibl. Genitalverstümmelung, Erleben häuslicher Gewalt, Schutz vor Ausbeutung etc.)
- ✓ Sicherung der medizinischen Versorgung

0.-3. Geburtstag

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

Die meisten Kriterien sind nur anwendbar, wenn das Kind bei Hausbesuchen wach ist und der Hausbesuch insgesamt mindestens 30 Minuten dauert, vor allem bei Säuglingen.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

0.-3. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	positiv
<p>Aufmerksamkeit/ Körperkontakt/ Blickkontakt/ Zuwendung für das Kind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kaum Blickkontakt der Bp zum Kind, auch nicht nach Signalen des Kindes. • Bp spricht nicht mit Kind, hört nicht zu, unterbricht Kind ständig, äußert sich abwertend über Kind. • Bp reagiert mit Abneigung, wenn Kind Körperkontakt sucht. • Versorgung des Kindes wirkt sehr mechanisch. • Bei Versorgung des Kindes deutliche Ablenkung durch das Smartphone, digitale Medien. • Kind wendet sich während Hausbesuch kaum an Bp, blickt ins Leere, wirkt apathisch, dreht Kopf von Bezugsperson weg. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp hat während des Hausbesuchs mehrfach positiven Körperkontakt zum Kind. • Bp spricht mit dem Kind, lässt Kind ausreden, hört zu, äußert sich positiv über das Kind. • Kind reagiert grundsätzlich freudig auf Bezugsperson.
<p>Angemessenheit der Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bp versteht Signale des Kindes (z.B. Weinen, Rufen, Reiben der Augen aufgrund von Müdigkeit) nicht oder deutet sie sehr negativ (z.B. Kind will Bezugsperson nur ärgern). • Bp übergeht erkennbare, wichtige Bedürfnisse des Kindes (z.B. Hunger, Durst) oder wertet wichtige Bedürfnisse des Kindes ab, bzw. bagatellisiert sie (z.B. Bedürfnis nach regelmäßigen Schlafenszeiten). • Kind verhält sich unruhig, nimmt Ansprache der Bp nicht wahr. • Bp zeigt Hilflosigkeit im Umgang mit wichtigen Bedürfnissen des Kindes (z.B. zwanghaftes Füttern) oder die Fachkraft erkennt eine ausgeprägte Überforderung (Bp macht es nicht selbst zum Thema). 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp kann Gefühle und Signale des Kindes weitgehend verstehen und reagiert überwiegend angemessen. • Bp spricht differenziert über Bedürfnisse und den individuellen Rhythmus des Kindes (z.B. bezüglich Mahlzeiten). • Bp schildert unter Umständen Schwierigkeiten, auf kindliche Bedürfnisse einzugehen, holt sich aber ausreichende Unterstützung.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

0.-3. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	positiv
<p>Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Bedürfnissen des Kindes</p> <p><i>Auch was die Entwicklung der Geschlechtsidentität betrifft</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Bp ignoriert beim Hausbesuch deutliche emotionale Signale des Kindes (z.B. Weinen). Bp belastet weinendes Kind zusätzlich durch Strafen, scharfe Vorwürfe, Anschreien oder Auslachen. Ausgeprägte negative Stimmungen der Bp werden in einer das Kind erkennbar ängstigenden oder belastenden Weise vor dem Kind ausgelebt. Entwicklung der Geschlechtsidentität: Bp verneint, ignoriert, beschämt das Kind in seinem Gefühl „anders zu sein“, äußert ein rigides Geschlechterrollenverständnis. Bp wendet psychische oder körperliche Gewalt an, wenn Kind sich nicht als rollenkonformes Mädchen oder Junge verhält oder droht, Kind aus der Familie zu verstoßen. Neuem Partner wird direkt Erziehungsverantwortung zugeschrieben. Bp und neuer Partner / neue Partnerin bilden eine Einheit gegen das Kind. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp bietet weinendem Kind Trost an, Kind lässt sich beruhigen. Kind darf so sein, wie es sich fühlt und wird von Bp respektiert und geschützt. Bp hilft dem Kind beim Umgang mit seinen Gefühlen, indem er/sie Gefühle benennt, sie auf reale Ursache zurückführt (z.B. „du musst dich jetzt ärgern weil...“) und Lösungen aufzeigt bzw. Körperkontakt anbietet. Entwicklung der Geschlechtsidentität: Bp greift die Gefühle des Kindes „anders zu sein“ einfühlsam auf. Mit dem Kind wird alters- und entwicklungsangemessen darüber gesprochen, dass es Jungen gibt, die in einem weiblichen Körper geboren sind und Mädchen, die in einem männlichen Körper geboren sind und dass das ok ist. Kind wird respektiert in seiner Suche. Sensible Einführung des neuen Partners / der neuen Partnerin. Bp bleibt dem Kind in der Elternrolle erhalten und hat die Bedürfnisse des Kindes im Blick.
<p>Grenzen setzen und Führen des Kindes</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bp reagiert nicht, auch wenn Kind Grenzen gegenüber den Besuchern deutlich überschreitet, Gegenstände im Haushalt zerstört, Geschwister schlägt oder sich selbst in Gefahr bringt. Ständige Ermahnungen des Kindes bleiben ohne Wirkung, Bp scheint dies nicht zu bemerken oder zeigt sich hilflos und bleibt passiv. Bp verhält sich willkürlich gegenüber Kind (z.B. Mediennutzung wird erst verboten, fünf Minuten später plötzlich erlaubt). Kind erscheint angesichts eines übermäßig strengen Auftretens der Bp sehr verängstigt. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp bestärkt und ermutigt das Kind, spricht es überwiegend freundlich an und setzt angemessene Grenzen, wenn sein Verhalten dies erfordert. Im Konfliktfall erhält das Kind klare und bestimmte Aussagen, denen die Bp bei Bedarf durch Wiederholung, Hilfestellung oder Konsequenzen Geltung verschafft.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

0.-3. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	positiv
Verbale Anregungen/ Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für das Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Kind verbleibt während des Hausbesuchs im Kinderbett bzw. im Kinderzimmer, obwohl es wach ist. • Kind darf nicht in der Wohnung spielen. • Bp spricht nicht mit dem Kind. • Laut der Beobachtung beim Hb und Schilderung der Bp sitzt Kind häufig vor TV¹) Spielkonsole, Tablet. • Es können kaum gemeinsame Spiele und alters-/entwicklungsgemäße Aktivitäten mit dem Kind beschrieben werden. • Kind wird keine Gelegenheit gegeben, sich im Freien zu bewegen. • <u>Bei Kind im 3. Lebensjahr:</u> Es werden keine Kontakte zu Gleichaltrigen beschrieben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp kann über beobachtete Entwicklungsfortschritte beim Kind sprechen. • Bp spricht alters-/entwicklungsangemessen mit dem Kind. • Digitale Medien werden gemeinsam spielerisch genutzt, um Kind zu fördern. • Bp schildert gemeinsame Spiele und alters-/entwicklungsgemäße Freizeitaktivitäten mit dem Kind, die oft im Freien stattfinden oder beschreibt einen aktiven Einbezug des Kindes in Alltagsaktivitäten (z.B. „Kind hilft beim Backen“). • Kind hat in der Wohnung erkennbar Raum zum Spielen und Erforschen. • Bp schildert Kontakte des Kindes zu Gleichaltrigen. • <u>Ab 1. Lebensjahr:</u> Kind hat ausreichend Gelegenheit zu bewegungsorientiertem Spiel mit anderen Kindern im Freien.
Angemessenheit von Anforderungen/ Erwartungen an das Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Bp äußert deutlich überfordernde Erwartungen an das Kind (z.B. Kind sollte mit 2 Jahren sauber sein, sich eine Stunde lang alleine beschäftigen oder persönliche Krisen der Bp verstehen). • Eine alters- und/oder entwicklungsentsprechende Selbstständigkeit des Kindes zeigt sich beim Hausbesuch nicht (z.B. gesundes Kind wird mit 3 Jahren noch regelmäßig gefüttert oder nimmt nur flüssige Nahrung zu sich). • Kind mit körperlicher/geistiger Behinderung und/oder besonderem Förderbedarf wird ständig überfordert. • Bewegungsdrang des Kindes wird sehr deutlich behindert (z.B. Kind wird im Laufstall, Buggy, Babyschale o.ä.) gelassen.² • Bp hat massive Ängste bezüglich der Außenwelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp äußert angemessene Erwartungen bezüglich der Entwicklung des Kindes und handelt entsprechend (z.B. Förderung des Kindes zur Sauberkeit im Alter von 2-3 Jahren). • Kind wird von Bp unterstützt, selbstständig aus dem Glas zu trinken, im Alter von ca. 2 Jahren. • Bp erkennt die besonderen Bedarfe des Kindes und holt sich ärztliche/ therapeutische Hilfe.

¹ Empfehlung des Berufsverbands der Kinderärzte und BzGA: Im Alter von 0-3 Jahre kein Medienkonsum, 3-6 Jahre 30 Minuten maximal täglich.

² Hinweis: „Gehfrei“ oder „Baby Walker“ können zu Unfällen führen, sind ohne nachgewiesenen Nutzen für die motorische Entwicklung und können auch schädlich sein (Beinverformung, Hüftschädigung).

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

0.-3. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	positiv
<p>Strukturierter Tagesablauf/ Zuverlässigkeit gegenüber dem Kind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gespräch mit der Bp wird deutlich, dass das Kind häufig an beliebig wechselnde Personen abgegeben und dort unzureichend betreut wird. • Die persönliche Situation der Bp (z.B. ständig wechselnde Aufenthalte/ Partner) ermöglicht keinen regelmäßigen Tagesablauf mit dem Kind. • Bp kann nicht schildern, wie lange das Kind in der Regel schläft, wie oft es Hunger bekommt und wie oft die Windel gewechselt werden muss. • Kind hat keine Möglichkeit eine Tagesstruktur zu entwickeln. Angemessener Schlaf- Wach-Rhythmus nicht möglich. • Kind wird mehrfach nicht rechtzeitig von der Kindertageseinrichtung abgeholt. • Bp vertröstet das Kind beim Hb immer wieder, ohne dass Versprechen eingelöst werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird eine Tagesstruktur beschrieben, die sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch der Bp berücksichtigt. • Bp sorgt für eine verlässliche Betreuungssituation während eigener Abwesenheit. • Bp kann mit bestimmten Tageszeiten oder Ereignissen verbundene kindgemäße Rituale beschreiben und umsetzen (z.B. beim zu Bett bringen). • Falls die Bp gegenüber dem Kind beim Hausbesuch Versprechungen macht, bleibt sie dabei oder erklärt Abweichungen kindgemäß.
<p>Auseinandersetzung der Erziehungsberechtigten um das Kind</p> <p><i>Vor allem im Rahmen von Trennung und Scheidung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aus den Schilderungen der Bp ergibt sich, dass das Kind heftige oder gewalttätige Auseinandersetzungen miterleben musste. • Es wird vor dem Kind abwertend über den anderen Elternteil gesprochen oder aus den Äußerungen der Bp geht hervor, dass das Kind ausgehorcht / zur Parteinahme aufgefordert wird. • Es werden jahrelange gerichtliche Auseinandersetzungen um das Kind beschrieben. • Belegbar positive Beziehungen des Kindes zum anderen Elternteil oder weiteren engen Bezugspersonen werden ohne nachvollziehbaren Grund unterbunden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern sind sich einig oder schützen das Kind vor unangemessen ausgetragenen Auseinandersetzungen. • Im Gespräch wird Wertschätzung der Bp gegenüber dem anderen Elternteil deutlich. • Kind spricht unbefangen über den anderen Elternteil. • Bei Konflikten, die die Eltern nicht selbst lösen können, wird Hilfe gesucht.

0.-3. Geburtstag

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Grundversorgung und Schutz des Kindes

0.-1. Geb.

Ernährung I

Nach *Möglichkeit im U-Heft Gewichtskurve anschauen.*

Kinderärztliche Hinweise sind kursiv gedruckt.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p style="text-align: center;">Essen</p> <p><i>Bei besonderen Ernährungsweisen sollte Expertise eingeholt werden.</i></p> <p><i>Bei veganer Ernährung der KM ohne ausreichende Vitamin B -Versorgung erhält das Kind über das Stillen keinen Vitamin B Komplex, dieser wird jedoch für den Nerven- aufbau gebraucht. Außerdem mangelt es an Eisen, Jod, Zink, Vitamin D, A, B2, Omega-3-Fettsäuren</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Flaschenmahlzeiten: Kuhvollmilch, H-Milch oder Magermilch <u>vor</u> dem 5. Lebensmonat. • Kein regelmäßiges Angebot an Nahrung. • Nicht an die zeitlichen Bedürfnisse des Säuglings angepasste Mahlzeiten. • Kein regelmäßiges Angebot an Flüssigkeit. • Pflanzliche Milchersatzgetränke (außer spezieller Sojanahrung für Säuglinge). • Vegane Kost ohne Nährstoffüberwachung durch Kinderarzt und adäquate Nährstoffergänzung, bei gestillten Kindern auch ohne Nährstoffüberwachung und -ergänzung bei der Mutter. • Vegane Kost ohne wissenschaftsbasierte Ernährungsberatung/ Eltern setzen Ernährungsberatung nicht um. 	<ul style="list-style-type: none"> • Flaschenmahlzeiten: Kuhvollmilch, H-Milch oder Magermilch <u>vor</u> dem 10. Lebensmonat. • Phasenweise wenig oder kein Angebot an Nahrung. • Selten an die zeitlichen Bedürfnisse des Säuglings angepasste Mahlzeiten. • Nicht dem Alter bzw. der Gewichtsentwicklung entsprechende Folgemilch. 	<ul style="list-style-type: none"> • Flaschenmahlzeiten: Die Folgemilch (Milch 2) wird <u>vor</u> dem 4. Lebensmonat eingesetzt. <i>Ist sättigender, jedoch nicht gut verträglich für das Darmsystem des Babys.</i> • Meistens werden die Mahlzeiten an die zeitlichen Bedürfnisse des Säuglings angepasst. • Vegane Kost mit Nährstoffüberwachung und adäquater -ergänzung. Bei gestillten Kindern auch bei der Mutter. • Wissenschaftsbasierte Ernährungsberatung wird konsequent umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Baby wird voll gestillt oder erhält volladaptierte Pulvermilch (Milch 1) <u>bis</u> zum 5. Lebensmonat. • Regelmäßiges Angebot an Nahrung. • Regelmäßiges Angebot an ungesüßter Flüssigkeit (Tee, Wasser, Säfte³). • Mahlzeiten orientieren sich an den Bedürfnissen des Säuglings.

³ Tee, Wasser erst bei Zufüttern ab 5. Monat; möglichst kein Saft, wenn doch, dann nur sehr stark verdünnt.
 Orientierungskatalog Kinderschutzdiagnostik - Ankerbeispiele - / Stand: Dezember 2019
 Copyright © Jugendamt Stuttgart / Jugendamt Düsseldorf

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Ernährung II

0.-1. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Trinken</p> <p><i>Flüssigkeit muss ständig verfügbar sein und angeboten werden</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Saft oder gesüßter Tee aus der Babyflasche (Zähne sind ständig Zucker ausgesetzt). • Unbeaufsichtigtes Einflößen, Fläschchen wird durch ein Kissen fixiert. • Zu große und selbst vergrößerte Sauger. 	<ul style="list-style-type: none"> • Saft oder gesüßter Tee aus Trinkbecher. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vor dem 6. Lebensmonat:</u> Abgekochtes Wasser oder ungesüßter Tee 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vor dem 6. Lebensmonat:</u> Abgekochtes Wasser oder ungesüßter Tee • Nur Muttermilch oder Flaschennahrung, ab Beikostalter: Wasser + ungesüßter Tee
<p>Nahrungsqualität</p> <p><i>Achtung auf abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdaten oder verdorbene Lebensmittel</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>4.-9. Lebensmonat:</u> Beikost mit Stückchen, zu wenig breiig. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>4.-9. Lebensmonat:</u> Beikost mit Stückchen, zu wenig breiig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Breiige Beikost oder Gläschen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Frisch zubereitete breiige Beikost oder Gläschen.
<p>Beikost</p> <p><i>Ab Beginn 5. Lebensmonat schrittweise Einführung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für Säuglinge ungeeignete Lebensmittel wie Milchschnitten u.ä. • Süßigkeiten werden sehr häufig als Belohnung und Trostmittel eingesetzt. • „Alternative“ Nahrungsmittel wie Mandelmilch, vegane Kost. 	<ul style="list-style-type: none"> • Als Beikost wird Gebratenes oder Frittiertes vor dem 10. Lebensmonat gegeben. • Süßigkeiten werden häufig als Belohnung und Trostmittel eingesetzt. • Vegetarische Kost ohne wissenschaftsbasierte Ernährungsberatung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgemäße Beikost wird wahllos eingeführt, ohne die Verträglichkeit abzuwarten. • Gelegentlich werden Süßigkeiten als Belohnung und Trostmittel benutzt. • Lakto-ovo-vegetarische Kost mit ausreichender Zufuhr von tierischen Produkten 	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal alle 1-2 Wochen wird eine neue altersgemäße Beikost eingeführt und Verträglichkeit berücksichtigt. • Gemüse-Getreide-Fleisch-Brei • Säugling bekommt keine Süßigkeiten. • Lakto-ovo-vegetarische Kost mit ausreichender Eisenversorgung auf der Grundlage erfolgter wissenschaftsbasierter Ernährungsberatung.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

0.-1. Geb.

Ernährung III

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p style="text-align: center;">Menge</p> <p style="text-align: center;"><i>Jede Beikost ersetzt 1 Flaschenmahlzeit!</i></p> <p><i>Hinweis auf Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bis 5. Lebensmonat:</u> Weniger als 4 Flaschenmahlzeiten. Pulvermilch wird nicht im richtigen Mengenverhältnis von Pulver und Wasser hergestellt. • <u>Ab 5. Lebensmonat:</u> Keine oder nicht ausreichende Menge an Beikost, ausschließlich Flaschennahrung. • Keine festen Mahlzeiten oder ständige Nahrungsgabe (zum Ruhigstellen). • Hungerzeichen oder mangelndes Gedeihen werden nicht erkannt. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bis 5. Lebensmonat:</u> Ab 4 Flaschenmahlzeiten. Pulvermilch wird nicht im richtigen Mengenverhältnis von Pulver und Wasser hergestellt. • <u>Ab 5. Lebensmonat:</u> Keine ausreichende Menge an Beikost, Getreide-Gemüse weniger als 190g, Obst 125g. • <u>Ab 8. Lebensmonat:</u> weniger als 220g Getreide-Gemüse. • Auf ausreichende Gesamtmenge wird nicht geachtet 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bis 5. Lebensmonat:</u> 6 Flaschenmahlzeiten. Pulvermilch wird im richtigen Mengenverhältnis von Pulver und abgekochtem Wasser hergestellt • <u>Ab 5. Lebensmonat:</u> Getreide-Gemüse 190g, Obst 125g. • <u>Ab 8. Lebensmonat:</u> 220 g Getreide-Gemüse. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bis 5. Lebensmonat:</u> 6-8 Flaschenmahlzeiten. Pulvermilch wird im richtigen Mengenverhältnis von Pulver und abgekochtem Wasser frisch hergestellt. • <u>Ab 5. Lebensmonat:</u> Getreide-Gemüse 190g, Obst 125g. • <u>Ab 8. Lebensmonat:</u> 220 g Getreide-Gemüse-Fleisch.
<p style="text-align: center;">Hygiene</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übelriechende, unreine, nicht ausgekochte Sauger. • Dreckiges benutztes Geschirr und Besteck 	<ul style="list-style-type: none"> • Fläschchen und Sauger werden ohne Ausspülen mehrmals benutzt. • Dreckiges benutztes Geschirr und Besteck. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fläschchen und Sauger werden in den ersten 4 Lebensmonaten nach jeder Benutzung zumindest heiß ausgewaschen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fläschchen und Sauger werden in den ersten 4 Lebensmonaten nach jeder Benutzung ausgekocht.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

1.-3. Geb.

Ernährung IV

Nach *Möglichkeit im U-Heft Gewichtskurve anschauen.*

Kinderärztliche Hinweise sind kursiv gedruckt.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Essen und Trinken</p> <p><i>Bei besonderen Ernährungsweisen sollte Expertise eingeholt werden.</i></p> <p><i>Hinweis auf Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Kein regelmäßiges Angebot an Nahrung. Kein regelmäßiges Angebot an Flüssigkeit. Bp bietet keine täglichen und gemeinsamen Mahlzeiten an. Kind isst unkontrolliert und nebenbei. Kein fester Essplatz. 	<ul style="list-style-type: none"> Phasenweise wenig oder kein Angebot an Nahrung z.B. am Ende des Monats. Kein regelmäßiges Angebot an Flüssigkeit. Bp bietet nicht täglich gemeinsame Mahlzeiten an. Kind isst oft alleine, obwohl Bp anwesend sind. 	<ul style="list-style-type: none"> Unregelmäßiges aber ausreichendes Angebot an Nahrung und Trinken. Bp bemüht sich um tägliche gemeinsame Mahlzeiten. Zwischenmahlzeiten nimmt das Kind unkontrolliert ein. 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiges Angebot an Nahrung. Regelmäßiges Angebot an ungesüßter Flüssigkeit (Tee, Wasser, verdünnte Säfte). Tägliche gemeinsame Hauptmahlzeiten
<p>Menge</p> <p><i>Gewichtskurve im U-Heft beachten!</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Nur 1-2 Mahlzeiten pro Tag, häufiger Wechsel zwischen Überfütterung und Mangelernährung. Kind isst zu große Portionen. Kind isst wahllos und jederzeit. 	<ul style="list-style-type: none"> Keine festen Mahlzeiten oder ständige Nahrungsgabe (z.B. zum Ruhigstellen). Die Essensmenge wird selten begrenzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 3 Mahlzeiten pro Tag. Bp bemühen sich, angemessene Portionsgrößen anzubieten. 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßig 5 Mahlzeiten pro Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Zwei Zwischenmahlzeiten mit Obst, Joghurt, Quark. Altersangemessene Portionen

Grundversorgung und Schutz des Kindes Ernährung V

1.-3. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Nahrungsqualität</p> <p><i>Achtung auf abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdaten oder verdorbene Lebensmittel</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Im Haushalt stehen nur hochverarbeitete Lebensmittel, Fertiggerichte zur Verfügung. Einseitiges Lebensmittelangebot Verdorbene Nahrung. Keine Koch- und Kühlmöglichkeit vorhanden. Vegane Kost ohne Überwachung der Nährstoffversorgung durch Kinderarzt und ohne adäquate Nährstoffergänzung. Restriktive Kostformen ohne medizinische Begründung Für Kinder ungeeignete Lebensmittel, z.B. alkohohaltig oder koffeinangereichert. 	<ul style="list-style-type: none"> Es werden überwiegend Fertiggerichte angeboten. Frische Lebensmittel, wie Gemüse und Obst stehen nur selten zur Verfügung. Geringes Angebot an Lebensmittelvielfalt, geringe Geschmacksvielfalt Chips, Cola, Energydrinks oder Süßigkeiten als Hauptnahrungsmittel. Vegetarische Kost ohne ausreichende Kenntnisse zur Zusammensetzung, z.B. durch wissenschaftsbasierte Ernährungsberatung. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp bemühen sich um ein Angebot an frischen Lebensmitteln, wie Gemüse und Obst. Mahlzeiten werden frisch zubereitet, mitunter gibt es Fertiggerichte Verschiedene Lebensmittel werden angeboten, Geschmacksvielfalt vorhanden. Chips oder Süßigkeiten nur als Zwischenmahlzeiten. Vegane Kost nach erfolgter wissenschaftsbasierter Ernährungsberatung mit konsequenter Nährstoffergänzung und -überwachung. Lakto-ovo-vegetarische Kost mit ausreichender Zufuhr von tierischen Produkten 	<ul style="list-style-type: none"> Mahlzeiten werden mit frischen Zutaten zubereitet Tägliches Angebot an frischem Gemüse und Obst. Neue Lebensmittel werden vorsichtig eingeführt, häufiges Anbieten führt zu Akzeptanz. Geschmacksvielfalt ist durch eine breite Palette von Lebensmitteln gewährleistet. Optimierte Mischkost: Sparsam Fett und Zucker, mäßig tierische Lebensmittel (Milch, Eier, Fleisch, Fisch), reichlich pflanzliche Lebensmittel. Lakto-ovo-vegetarische Kost mit ausreichender Eisenversorgung (Sachkenntnisse erforderlich).
<p>Süßigkeiten und süße Getränke</p> <p><i>Hinweis auf Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Süßigkeiten und süße Getränke, Energydrinks sind in großen Mengen vorhanden. Kind hat unkontrollierten Zugang. Süßigkeiten werden immer als Belohnung und Trostmittel benutzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind hat überwiegend unkontrollierten Zugang zu Süßigkeiten und süßen Getränken. Süßigkeiten werden häufig als Belohnung und Trostmittel benutzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind trinkt überwiegend ungesüßte Getränke. Süße Getränke werden in der Regel nicht eingekauft. Süßigkeiten werden in der Regel in (alters-) angemessener Art und Weise angeboten, gelegentlich aber als Belohnung und Trostmittel benutzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind trinkt ungesüßte Getränke, wie Tee, Wasser. Bp bieten Süßigkeiten in (alters-) angemessener Art und Weise an.

Grundversorgung und Schutz des Kindes Schlafplatz

0.-3. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Qualität Schlafplatz	<ul style="list-style-type: none"> Keine Matratze oder Bett, kein Bettzeug. dreckig, Ungeziefer, Feucht, Schimmel. 	<ul style="list-style-type: none"> Sofa wird als Schlafplatz genutzt, keine Sicherung gegen Herausfallen Dreckiges Bettzeug 	<ul style="list-style-type: none"> Schlafsofa mit Sicherung gegen Herausfallen. Eigenes Bett mit Sicherung gegen Herausfallen. Bettzeug einigermaßen sauber. 	<ul style="list-style-type: none"> Matratze oder Bett entsprechend der Körpergröße. Sicherung gegen Herausfallen. Eigenes, sauberes Bettzeug, <u>möglichst Schlafsack bei 0-1 Jährigen.</u> Trockener und sauberer Schlafplatz
Ort	<ul style="list-style-type: none"> Wechselnder Schlafplatz TV, Internet läuft ständig. Verraucht, laut. Zugluft, Raum nicht beheizbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Fester Schlafplatz. TV, Internet läuft ständig. Laut. Zugluft, Raum beheizbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Fester Schlafplatz. Kein TV, Internet im Raum Rauchfrei, ohne Zugluft, mit Frischluft. Raum beheizbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Fester Schlafplatz. Rauchfrei, ohne Zugluft, mit Frischluft. Ruhige Lage des Schlafraumes. Raum beheizbar.
Schlafbedürfnis	<ul style="list-style-type: none"> Kind ist den ganzen Tag müde, kann oder darf aber nicht schlafen. Kind hat dunkle Augenringe. 	<ul style="list-style-type: none"> Schlafbedürfnis wird tagsüber nur selten erfüllt. Kind wirkt müde. 	<ul style="list-style-type: none"> Schlafbedürfnis wird tagsüber manchmal mit kleinen Verzögerungen erfüllt. Kind hat keine dunklen Augenringe. 	<ul style="list-style-type: none"> Wenn das Kind müde ist, wird das Einschlafen durch eine ruhige Atmosphäre, ggf. Abdunkelung erleichtert. Kind wirkt ausgeschlafen und konzentrationsfähig.

Grundversorgung und Schutz des Kindes Kleidung

0.-3. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Bekleidung als Schutz	<ul style="list-style-type: none"> • Kleidung bietet keinen witterungsgemäßen Schutz. • Kleidung ist hautreizend. (z.B. zu viel Waschpulver, kratzig). • Kind trägt immer die gleiche nach Urin, Schweiß oder Kot riechende oder stark verschmutzte Kleidung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend nicht witterungsgemäße Kleidung. • Phasenweise trägt Kind nach Urin, Schweiß oder Kot riechende oder verschmutzte Kleidung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend witterungsgemäße Kleidung. • Ab und zu verschmutzte Kleidung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleidung bietet witterungsgemäßen Schutz, ist trocken, nicht hautreizend. • Kind trägt saubere Kleidung.
Kleidergröße	<ul style="list-style-type: none"> • Zu kleine oder zu große Bekleidung. 		<ul style="list-style-type: none"> • Der Körpergröße entsprechende Kleidung. 	
Schuhe	<ul style="list-style-type: none"> • Keine passenden Schuhe oder kaputte Schuhe. • Nicht witterungsgemäß (z.B. Sandalen im Winter). 	<ul style="list-style-type: none"> • Extrem ausgetretene, nicht passende Schuhe. • Nicht witterungsgemäß (z.B. Sandalen im Winter). 	<ul style="list-style-type: none"> • Passende Schuhe, nur bedingt witterungsgemäß, z.B. Gummistiefel oder dicke Turnschuhe im Sommer. 	<ul style="list-style-type: none"> • Passende, witterungsgemäße Schuhe.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Körperpflege I

0.-3. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Windelbereich	<ul style="list-style-type: none"> Der Windelbereich ist mehrfach extrem wund und erfährt keine (medizinische) Behandlung. Gerötete und/ oder schmierige Ablagerungen in den Hautfalten 	<ul style="list-style-type: none"> Volle Windel, die nicht zeitnah gewechselt wird, Hautreizungen. Mehrfach unangenehmer Geruch. Gerötete und/ oder schmierige Ablagerungen in den Hautfalten 	<ul style="list-style-type: none"> Volle Windel wird zeitnah gewechselt. Keine erkennbaren Hautreizungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Volle Windel wird sofort gewechselt. Keine erkennbaren Hautreizungen.
Körper waschen	<ul style="list-style-type: none"> Bp kümmern sich nicht, überlassen es ihrem Kind allein, keine Anleitung und Kontrolle. Seife und Handtuch stehen nicht zur Verfügung. Sauberkeitserziehung wird überhaupt nicht begonnen. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird von Bp aufgefordert sich zu waschen, aber nicht angeleitet und nicht unterstützt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird von Bp aufgefordert und teilweise angeleitet und unterstützt. Seife und Handtuch sind vorhanden. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp halten Kind zum Waschen an, unterstützen, begleiten und überprüfen ihr Kind dabei. Sauberkeitserziehung wird begonnen mit dem Ziel Kind ist mit 3,5 Jahren „sauber“.
Körpergeruch	<ul style="list-style-type: none"> Kind hat ständig unangenehmen Körpergeruch. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind hat bei einem von mehreren Hausbesuchen unangenehmen Körpergeruch. 		<ul style="list-style-type: none"> Kind hat unauffälligen Körpergeruch.
Ungeziefer	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall. 	<ul style="list-style-type: none"> Immer wiederkehrender Ungezieferbefall. Behandlung wird nicht vollständig durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> Immer wiederkehrender Ungezieferbefall, der sofort behandelt wird. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Ungezieferbefall. Oder wenn Ungezieferbefall auftritt, wird dieser sofort und konsequent behandelt.

Grundversorgung und Schutz des Kindes Körperpflege II

0.-3. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Haut/ Nägel und Haare	<ul style="list-style-type: none"> • schmierige Ablagerungen in Hautfalten (Hals, Ohren, Achseln). • Schmutzige, eingerissene, entzündete Fingernägel • Haare verfilzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Ungepflegte Fingernägel, • Fettige, ungekämmte Haare 	<ul style="list-style-type: none"> • Haut, Fingernägel werden gereinigt, • Haare werden gewaschen und gekämmt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Haut, Fingernägel und Haare wirken gepflegt.
Zahnpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Zahnpflege durch die Bp. • Verfärbte Zahnstummel • Kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen. • Keine Zahnbürste im Haushalt. • Ständiger Zugriff zur Trinkflasche mit gesüßtem Getränk und zuckerhaltigen Lebensmitteln. 	<ul style="list-style-type: none"> • nur sporadische Zahnpflege durch die Bp. • Kariöse Zähne. • Keine eigene Zahnbürste. • braun oder gelb verfärbte Zähne • Zugriff zur Trinkflasche mit gesüßtem Getränk und zuckerhaltigen Lebensmitteln. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnpflege durch die Bp. • Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen. • Eigene Zahnbürste. • Keine verfärbten Zähne • Trinkflasche mit ungesüßtem Getränk 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnpflege 2x täglich durch die Bp. • Eigene immer wieder ausgewechselte Zahnbürste. • Zahnarztvorsorge • Trinkflasche mit ungesüßtem Getränk

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt I

0.-3. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Gefahrenquellen im Innen- und Außenbereich <i>z.B. Scherben, Müll, Kippen am Boden, ungesicherte Steckdosen, offene/ defekte Fenster, ungesicherte heiße Herdplatten, Wasserkocher, ungesicherte Treppe, Giftstoffe, Reinigungsmittel; Gartenteich etc.</i>	<ul style="list-style-type: none"> Bp erkennt Gefahrenquellen nicht als solche und sichert diese nicht ab. Bp haben kein Bewusstsein für Gefahren. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp erkennen Gefahrenquellen, verharmlosen sie jedoch und sichern diese nur unzureichend ab. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp erkennen Gefahrenquellen und sichern diese überwiegend oder provisorisch ab. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp erkennen Gefahrenquellen und sichern diese der Entwicklung des Kindes entsprechend dauerhaft ab.
Gefährdende Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird gefährdender Umgebung ausgesetzt, z.B. verrauchter Kneipe. Haustiere, die nicht adäquat versorgt + betreut werden, Verunreinigung durch Speichelkontakt, Tierscheidungen, Tierhaare. Aggressive Tiere. (Fell-) Tierhaltung trotz Tierhaarallergie des Kindes Für das Kind sichtbarer Medienkonsum der Bp mit Gewalt- oder pornografischen Inhalten. Ungesicherter Zugang des Kindes zu nicht altersgerechten Medien. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird öfter gefährdender Umgebung ausgesetzt wie verrauchter Kneipe etc. Haustiere, die nicht adäquat versorgt + betreut werden, Verunreinigung durch Speichelkontakt, Tierscheidungen, Tierhaare. Aggressive Tiere. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird sehr selten gefährdender Umgebung ausgesetzt wie verrauchter Kneipe etc. Kein unbeaufsichtigter Kontakt mit dem Haustier. Kein Zugang des Tieres zum Schlafplatz des Kindes. Katzenklo und Tierfutterschalen sind außer Reichweite des Kindes. Jugendschutzrelevanter Medienkonsum der Bp ohne Anwesenheit des Kindes. Zugänge zu nicht altersgerechten Medien sind für das Kind blockiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird keiner gefährdender Umgebung ausgesetzt wie verrauchter Kneipe etc. Kein unbeaufsichtigter Kontakt mit dem Haustier. Kein Zugang des Tieres zum Schlafplatz des Kindes. Katzenklo und Tierfutterschalen sind außer Reichweite des Kindes. Tier ist veterinär-medizinisch versorgt.
Sicherheit im Auto	<ul style="list-style-type: none"> Kein altersgerechter Kindersitz, keine Kindersicherung. Nicht angeschnallt Kind alleine im Auto. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein altersgerechter Kindersitz, keine Kindersicherung. 		<ul style="list-style-type: none"> Altersgerechter Kindersitz und Kindersicherung. Angeschnallt Kind wird nicht alleine im Auto gelassen.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt II

0.-3. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Aufsicht</p> <p><i>0-3jähriges Kind darf nicht für kurze Zeit alleine in der Wohnung gelassen werden!</i></p>	<p><u>Keine Aufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bp sieht keine Notwendigkeit. Kind wird mehrmals pro Woche stundenweise alleine in der Wohnung gelassen. 	<p><u>Mangelnde Aufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Kind wurde mindestens einmal für eine längere Zeit von 1-2 Stunden alleine in der Wohnung gelassen. 	<p><u>Ausreichende Aufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Wenn das Kind schläft und allein in der Wohnung gelassen wird, wird Babyphone benutzt und Bp oder Aufsichtsperson sind in unmittelbarer Nähe (z.B. bei Nachbarn). 	<p><u>Gute Aufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Kind wird nicht alleine in der Wohnung gelassen. Bp organisieren geeigneten Babysitter.
<p>Aufsichtsperson</p> <p><i>Neue Partner der Bp können eine Gefahr oder Ressource für das Kind bedeuten</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Nicht geeignete Aufsichtspersonen, z.B. Geschwister unter 12 Jahren, alkoholisierte, gewaltbereite oder dem Kind unbekannte Personen. Bp telefonisch nicht erreichbar 	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsperson ist überfordert und kann kindliche Bedürfnisse nicht erkennen. 	<ul style="list-style-type: none"> Dem Kind bekannte Aufsichtsperson erkennt die kindlichen Bedürfnisse, aber kann nicht immer angemessen darauf reagieren. Bp telefonisch erreichbar 	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsperson hat die Gesamtsituation gut im Blick, erkennt die kindlichen Bedürfnisse und reagiert entsprechend.
<p>Schutz vor Gefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird alleine Gefahren ausgesetzt, die es nicht kennt und nicht bewältigen kann (z.B. allein an Strasse). 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird zwar ermahnt, aber nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt. Bp erkennt selber Gefahr nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird über Gefahren angemessen aufgeklärt, aber nicht immer davor geschützt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird vor Gefahren geschützt.
<p>Schutz vor Gewalt</p> <p><i>auch durch sex. Missbrauch, weibl. Genitalverstümmelung, Erleben häuslicher Gewalt, Schutz vor Ausbeutung etc.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Bp ist gewalttätig gegenüber dem Kind. Kind ist nicht geschützt vor Gewalt und Ausbeutung jeglicher Art. 			<ul style="list-style-type: none"> Bp schützt Kind vor Gewalt und Ausbeutung jeglicher Art. Kein Kontakt zu gefährdenden Dritten.

Grundversorgung und Schutz des Kindes Sicherung der medizinischen Versorgung I

0.-3. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Vorsorgeuntersuchungen (U-Heft) <i>Termine nachholen=> bei Gesundheitsamt anfragen!</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden keine Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. • Keine U nach der U3. • Es ist kein U- Heft vorhanden, obwohl das Kind in Deutschland geboren wurde. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unregelmäßige Vorsorgeuntersuchungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen mit 1 bis höchstens 2 nachvollziehbaren Ausnahmen, z.B. längere Erkrankung des Kleinkindes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden alle Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen. • Gewicht und Größenwachstum sind perzentilenparallel.
Impfschutz⁴ <i>Eine willkürliche Auswahl an Impfungen ist medizinisch nicht sinnvoll</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Keinerlei Impfungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Impfungen unvollständig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zumindest Impfungen von Polio, Diphtherie, Tetanus 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle empfohlenen Impfungen liegen vor.
Arztbesuche	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erkrankung und in Notsituationen des Kindes erfolgen keine Arztbesuche. • Auch bei ersten Erkrankungen wird ausschließlich der Notarzt gerufen. • Trotz erkennbarer Behinderung/ Förderbedarf wird kein Arzt beratend hinzugezogen. • Förder-/Therapiebedarf des Kindes wird negiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche erst auf dringliches Anraten. • Kind kommt immer als Notfall zum Kinder- oder Hausarzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erkrankung und in Notsituationen erfolgen unverzüglich Arztbesuche. • Bp erkennt die besonderen Bedarfe des Kindes und holt sich ärztliche/therapeutische Hilfe

⁴ Aktuelle Informationen im Gesundheitsamt erfragen. Das im Juli 2019 im Kabinett beschlossene Masernschutzgesetz sieht eine Impfpflicht für Masern ab März 2020 vor. Wenn Impfungen nicht gemacht werden, stellt dies alleine noch keine Kindeswohlgefährdung dar, da keine Impfpflicht besteht. Eltern müssen sich jedoch der Konsequenzen eines mangelnden Impfschutzes bewusst sein. Der Impfschutz ist Teil der Gesundheitsfürsorge, die als Ganzes bewertet werden muss. Fehlen der Impfschutz kann Aufnahme und Weiterbesuch von Kindern in einer Kindertageseinrichtung verhindern.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Sicherung der medizinischen Versorgung II

0.-3. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Weiterführende Diagnostik und Therapie	<ul style="list-style-type: none"> Verordnete Diagnostik und / oder Therapie wird nicht gemacht (z.B. Augenarzt – Brille / Ergotherapie / Logopädie). 	<ul style="list-style-type: none"> Therapie wird nicht eingesehen oder nur unzuverlässig durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> Diagnostik und Therapie werden verzögert und / oder unregelmäßig gemacht. 	<ul style="list-style-type: none"> Diagnostik und Therapie werden zeitnah und konsequent durchgeführt.
Medikamentengabe	<ul style="list-style-type: none"> Verschriebene Medikamente werden entweder nicht besorgt und/ oder nicht verabreicht. Kind wird über Medikamente, z.B. Schlafmittel ruhig gestellt, damit Bp durchschlafen kann 	<ul style="list-style-type: none"> Verschriebene Medikamente werden nicht umgehend besorgt und/ oder nicht regelmäßig verabreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Verschriebene Medikamente werden noch am gleichen Tag besorgt und wie verordnet verabreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Verschriebene Medikamente werden sofort besorgt und regelmäßig und wie verordnet verabreicht.
Zähne	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend kaputte schwarze Zähne. Evtl. Schmerzzustände. Kein Zahnarztbesuch 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinzelt kaputte Zähne. Ungepflegte Zähne. Kein Zahnarztbesuch 	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend gesunde Zähne. Zahnarztbesuch bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> Gesunde Zähne. Zahnarztbesuch bei Bedarf
Krankenversicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Für das Kind besteht keine Krankenversicherung. Die Bp organisiert diese nicht selbstständig. 	<ul style="list-style-type: none"> Für das Kind besteht keine Krankenversicherung. Die Bp organisiert die Krankenversicherung für das Kind erst nach Aufforderung. 		<ul style="list-style-type: none"> Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.
Gesundheitsbewusstsein	<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschätzungsfähigkeit der Bp. was den Gesundheitszustand des Kindes betrifft. 	<ul style="list-style-type: none"> Mangelnde Einschätzungsfähigkeit des Gesundheitszustandes des Kindes. Bp geht Gesundheitsfragen nur bei akuter Erkrankung nach. 	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzungsfähigkeit des Gesundheitszustandes des Kindes ist gegeben und Bp handelt angemessen. Bp verfügen über Grundkenntnisse der Kinderkrankheiten. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp kümmert sich um die Gesundheitsförderung des Kindes: <ul style="list-style-type: none"> - Gesunde Ernährung - Bewegung - Frische Luft - Körper- und Zahnpflege.

Überblick der bewerteten Aspekte Altersgruppe 3.-6. Geburtstag

zu folgenden Kategorien liegen Ankerbeispiele vor:

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

Grundversorgung und Schutz

- ✓ Ernährung
- ✓ Schlafplatz
- ✓ Kleidung
- ✓ Körperpflege
- ✓ Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren,
Schutz vor Gewalt (auch durch sex. Missbrauch, weibl. Genitalverstümmelung,
Erleben häuslicher Gewalt, Schutz vor Ausbeutung etc.)
- ✓ Sicherung der medizinischen Versorgung

3.-6. Geburtstag

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

Die meisten Kriterien sind nur anwendbar, wenn der Hausbesuch mindestens 30 Minuten dauert und Kind und Bezugsperson ausreichend zusammen wahrgenommen werden können.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

3.-6. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	Positiv
Aufmerksamkeit / Körperkontakt / Blickkontakt / Zuwendung für das Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Kaum Blickkontakt zum Kind, auch nicht, wenn Kind Bp anspricht oder ruft. • Bp reagiert mit Abneigung, Herabsetzung, Ironie oder Spott auf Kontaktversuche des Kindes oder Berührungen (z.B. „Immer hängst Du an mir“). • Während der Anwesenheit des Kindes deutliche Ablenkung durchs Smartphone, digitale Medien. • Kind wendet sich auch bei erkennbarer Überforderung nicht an Bp (z.B. kann Tür nicht alleine öffnen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp hat mindestens einmal positiven Körperkontakt zum Kind. • Bp spricht überwiegend freundlich mit dem Kind und äußert sich auch positiv über das Kind. • Bp reagiert angemessen auf die Zuwendungswünsche des Kindes.
Angemessenheit der Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Bp versteht beim Hausbesuch Bedürfnisse des Kindes (z.B. Wunsch nach Eigenständigkeit, Selbermachen) nicht oder deutet sie sehr negativ (z.B. Kind will Bp nur ärgern, lehnt Bp ab oder braucht sie nicht mehr). • Bp übergeht Bitten, Äußerungen oder andere deutliche Signale des Kindes ohne Not. • Bp lässt Hilflosigkeit im Umgang mit wichtigen Bedürfnissen des Kindes (z.B. im Hinblick auf Schlafenszeiten, Zähneputzen oder regelmäßiges Essen) erkennen. • Außenkontakte werden unterbunden (z.B. auch wenn Besuch da ist, verbleibt das Kind in seinem Zimmer). 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp geht auf beobachtbare Gefühle beim Kind (z.B. Langeweile, Frustration nach Misserfolg im Spiel) und Bitten des Kindes weitgehend angemessen ein. • Bp spricht differenziert über Bedürfnisse und Vorlieben des Kindes (z.B. beim ins Bett bringen). • Bp schildert unter Umständen Schwierigkeiten, auf kindliche Bedürfnisse einzugehen, holt sich aber ausreichende Unterstützung. • Bp schildert eine Förderung von Außenkontakten des Kindes (z.B. Kindertageseinrichtung, Besuch bei Freundinnen oder Freunden).

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

3.-6. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	Positiv
<p>Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Bedürfnissen des Kindes</p> <p><i>auch was die Entwicklung der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung betrifft</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bp ignoriert deutliche emotionale Signale des Kindes (z.B. Weinen). • Bp belastet weinendes oder ängstliches Kind zusätzlich durch Drohungen, Strafen oder scharfe Vorwürfe (z.B. siehst Du, jetzt kommst Du bald ins Heim). • Ausgeprägte negative Stimmungen der Bp werden vor dem Kind ausgelebt (z.B. Bp sucht vor dem Kind Streit mit Fachkraft oder bricht emotional zusammen). • Entwicklung der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung: Bp verneint, ignoriert, beschämt das Kind in seinem Gefühl „anders zu sein“, äußert ein rigides Geschlechterrollenverständnis, verweigert es, kindliche Fragen zur Sexualität zu beantworten. • Bp wendet psychische oder körperliche Gewalt an, wenn Kind sich nicht heteronormativ verhält oder droht, Kind aus der Familie zu verstoßen. • Neuem Partner wird direkt Erziehungsverantwortung zugeschrieben. • Bp und neuer Partner / neue Partnerin bilden eine Einheit gegen das Kind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp bietet weinendem oder ängstlichem Kind Trost und Ermütigung an, Kind lässt sich beruhigen. • Bp hilft dem Kind beim Umgang mit seinen Gefühlen (z.B. Beschäftigung bei Langeweile). • Bp kann eigene Stimmungen und emotionale Bedürfnisse zugunsten des Kindes zumindest zeitweise zurückstellen. • Im Beisein von Dritten z.B. in der Kindertageseinrichtung berichtet das Kind gegenüber der Bp offen von Erlebnissen und Gefühlen. • Entwicklung der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung: Bp greift die Gefühle des Kindes „anders zu sein“ einfühlsam auf. Kind weiß, dass es Jungen gibt, die in einem weiblichen Körper geboren sind und Mädchen, die in einem männlichen Körper geboren sind und dass das ok ist. • Bp respektiert, schützt und unterstützt das Kind mit seinen Vorstellungen von seinem Leben und seiner Identität. • Sensible Einführung des neuen Partners / der neuen Partnerin. Bp bleibt dem Kind in der Elternrolle erhalten und hat die Bedürfnisse des Kindes im Blick.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

3.-6. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	Positiv
<p>Grenzen setzen und Führen des Kindes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bp reagiert nicht, auch wenn Kind Grenzen überschreitet, massiv stört, Gegenstände zerstört oder Geschwister schlägt oder sich selbst in Gefahr bringt. • Ständige Ermahnungen des Kindes bleiben ohne Wirkung, Bp scheint dies nicht zu bemerken oder zeigt sich hilflos. • Bp verhält sich willkürlich gegenüber Kind (z.B. Medienutzung wird erst verboten, fünf Minuten später plötzlich erlaubt). • Kind erscheint angesichts eines übermäßig strengen Auftretens der Bp sehr verängstigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind wird gelobt, überwiegend freundlich angesprochen, aber es wird auch bei grenzüberschreitendem Verhalten angemessen reagiert. • Bezugsperson erklärt Verbote. • Im Konfliktfall erhält das Kind klare und bestimmte Aussagen, denen die Bp bei Bedarf durch Wiederholung, Hilfestellung oder Konsequenzen angemessen Geltung verschafft.
<p>Verbale Anregungen / Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für das Kind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kind darf nicht in der Wohnung spielen. • Nach der Schilderung des Kindes oder der Bp verbringt das Kind ein Großteil seiner Freizeit mit dem Konsum von Medieninhalten digitaler Medien⁵. • TV, Internet läuft den ganzen Tag ununterbrochen und Kind sieht für sein Alter ungeeignete Sendungen, kann sich dem nicht entziehen. • Es können kaum gemeinsame Spiele und altersgemäße Aktivitäten mit dem Kind beschrieben werden. • Kind wird keine Gelegenheit gegeben, sich im Freien zu bewegen. • Es werden keine Kontakte zu Gleichaltrigen beschrieben. • Freizeitgestaltung besteht hauptsächlich aus Medienkonsum und Essen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp kann über beobachtete Lernfortschritte und Interessen beim Kind sprechen. • Bp nutzt gemeinsam mit dem Kind Kinder-Apps und sorgt für eine altersangemessene Medienkompetenz des Kindes. • Bp schildert gemeinsame Spiele und Freizeitaktivitäten mit dem Kind, die oft im Freien stattfinden. • Bp beschreibt einen aktiven Einbezug des Kindes in Alltagsaktivitäten. • Kind hat zu Hause Raum zum Spielen und Erforschen. • Das Kind hat Kontakte zu Gleichaltrigen. • Kind hat täglich Gelegenheit zu bewegungsorientiertem Spiel mit anderen Kindern. • Bp organisiert die Mitgliedschaft in einem Sportverein und nimmt ggf. selbst mit teil. Kind wird regelmäßig dorthin begleitet und ermutigt sich zu beteiligen.

⁵ Empfehlung des Berufsverbands der Kinderärzte und BzGA: Im Alter von 3-6 Jahre maximal 30 Minuten täglich Medienkonsum
 Orientierungskatalog Kinderschutzdiagnostik - Ankerbeispiele - / Stand: Dezember 2019
 Copyright © Jugendamt Stuttgart / Jugendamt Düsseldorf

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

3.-6. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	positiv
<p>Angemessenheit von Anforderungen / Erwartungen an das Kind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bp äußert an das Kind deutlich überfordernde Erwartungen (z.B. Kind sollte persönliche Schwierigkeiten der Bp verstehen oder mehrere Stunden im Haushalt helfen). • Eine alters-/entwicklungsentsprechende Verhaltenskontrolle oder Selbstständigkeit des Kindes zeigt sich nicht (z.B. Kind „klammert“ ständig an der Bp), dies wird nicht als problematisch wahrgenommen. • Bp hat massive Ängste bezüglich der Außenwelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp äußert angemessene Erwartungen bezüglich des Verhaltens und der Eigenständigkeit des Kindes (z.B. einfache Regeln können beachtet werden, Kind kann eigene Bedürfnisse kurzzeitig zurückstellen). • Kind zeigt eine alters-/entwicklungsentsprechende Eigenständigkeit und Verhaltenskontrolle. • Tatsächlich vorhandene Verhaltensauffälligkeiten beim Kind werden wahrgenommen und es wird Hilfe gesucht.
<p>Strukturierter Tagesablauf / Zuverlässigkeit gegenüber dem Kind</p> <p><i>Hinweis auf Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gespräch mit der Bp wird deutlich, dass das Kind wahllos von wechselnden Personen betreut wird. • Die persönliche Situation der Bp (z.B. Sucht oder psychische Erkrankung) ermöglicht keinen regelmäßigen Tagesablauf mit dem Kind. • Es gibt keine Regeln für Mahlzeiten, Medienkonsum, Bettgehzeiten. • Mahlzeiten werden nicht gemeinsam eingenommen. • Schlaf-Wach-Rhythmus ist stark verschoben. • Bp kann ausreichend lange, regelmäßige Schlafenszeiten gegenüber dem Kind nicht durchsetzen oder achtet nicht darauf. • Kind wird mehrfach nicht rechtzeitig von der Kindertageseinrichtung abgeholt oder krank bzw. unzureichend ausgestattet in diese geschickt. • Bp vertröstet das Kind immer wieder, ohne dass Versprechen eingelöst werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die geschilderte Tagesstruktur berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch der Bp. • Bp sorgt für verlässliche Betreuungssituation während eigener Abwesenheit. • Es gibt sinnvolle und verbindliche Regeln für Aufsteh- und Bettgehzeiten sowie für Medienkonsum. • Mahlzeiten werden täglich gemeinsam eingenommen. Ausnahmen sind begründet. • Bp kann mit bestimmten Tageszeiten oder Ereignissen verbundene, kindgemäße Rituale beschreiben und umsetzen (z.B. beim Zu-Bett-Bringen). • Bp hält Versprechungen ein oder erklärt Abweichungen kindgemäß.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

3.-6. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	positiv
<p>Auseinandersetzung der Erziehungsberechtigten um das Kind</p> <p><i>vor allem im Rahmen von Trennung und Scheidung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aus den Schilderungen der Bp ergibt sich, dass das Kind heftige oder gewalttätige Auseinandersetzungen miterleben musste. • Es wird vor dem Kind abwertend über den anderen Elternteil gesprochen oder das Kind wird zur Parteinahme aufgefordert bzw. ausgehört. • Es werden jahrelange gerichtliche Auseinandersetzungen um das Kind beschrieben. • Belegbar positive Beziehungen des Kindes zum anderen Elternteil oder weiteren engen Bezugspersonen werden ohne nachvollziehbaren Grund unterbunden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp sind sich einig oder schirmen das Kind gegenüber unangemessen ausgetragenen Auseinandersetzungen ab. • Im Gespräch wird Wertschätzung der Bp gegenüber dem anderen Elternteil deutlich. • Kind spricht unbefangen über den anderen Elternteil. • Bei Konflikten, die die Bp nicht selbst lösen können, wird Hilfe gesucht.

3. – 6. Geburtstag

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Grundversorgung und Schutz des Kindes

3.-6. Geb.

Ernährung I

Nach Möglichkeit im U-Heft Gewichtskurve anschauen.

Kinderärztliche Hinweise sind kursiv gedruckt.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Essen und Trinken</p> <p><i>Bei besonderen Ernährungsweisen sollte Expertise eingeholt werden.</i></p> <p><i>Hinweis auf Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Kein regelmäßiges Angebot an Nahrung und Flüssigkeit. Keine gemeinsamen Mahlzeiten. Einen festen Essplatz gibt es nicht. Keine Mitgabe von Verpflegung in die Kindertageseinrichtung/Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> Phasenweise wenig oder kein Angebot an Nahrung und Flüssigkeit. Kind isst oft alleine und meist unkontrolliert über den Tag verteilt. Nicht täglich Mitgabe von Verpflegung in die Kindertageseinrichtung/Schule. Keine warme Mahlzeit 	<ul style="list-style-type: none"> Ausreichendes Angebot an Nahrung und Flüssigkeit. Zwischenmahlzeiten nimmt das Kind unkontrolliert ein. In der Regel Mitgabe von Verpflegung in die Kindertageseinrichtung/Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiges Angebot an Nahrung (vgl. Gewichtskurve in U-Heft) und an ungesüßter Flüssigkeit (Tee, Wasser, verdünnte Säfte) Tägliche gemeinsame Mahlzeiten. Tägliche Mitgabe von Verpflegung in die Kindertageseinrichtung/Schule
<p>Menge</p> <p><i>Hinweis auf Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Kind erhält keine Anleitung für Portionsgrößen. Kind isst wahllos und jederzeit. Positives Imitationslernen von den Eb/ Vorbildern nicht möglich. 1-2 Mahlzeiten pro Tag. Häufiger Wechsel zwischen Überfütterung und Mangelernährung. Kein Frühstück. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind isst überwiegend zu große Portionen. Die Essensmenge wird selten begrenzt. Positives Imitationslernen von den Eb/ Vorbildern kaum möglich. Keine festen Mahlzeiten oder ständiges Essen (zum Ruhigstellen). Keine gemeinsamen Mahlzeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Eltern bemühen sich, angemessene Portionsgrößen anzubieten. Trotzdem wird das Kind im Alltag mit unkontrollierten Esssituationen alleine gelassen. Positives Imitationslernen von den Eb/ Vorbildern nur begrenzt möglich. Regelmäßig 3 Mahlzeiten pro Tag. Frühstück. 	<ul style="list-style-type: none"> Portionen sind altersangemessen. Positives Imitationslernen von den Eb/ Vorbildern möglich. Regelmäßig 3-5 Mahlzeiten pro Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittag-, Abendessen. 2 Zwischenmahlzeiten mit Obst, Joghurt, Quark.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Ernährung II

3.-6. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Nahrungsqualität</p> <p><i>Achtung auf abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdaten oder verdorbene Lebensmittel</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Im Haushalt stehen nur hochverarbeitete Lebensmittel, Fertiggerichte zur Verfügung. Einseitiges Lebensmittelangebot Verdorbene Nahrung Keine Koch- und Kühlmöglichkeit vorhanden. Vegane Kost ohne Überwachung der Nährstoffversorgung durch Kinderarzt und ohne adäquate Nährstoffergänzung. Restriktive Kostformen ohne medizinische Begründung Für Kinder ungeeignete Lebensmittel, z.B. alkoholhaltig oder koffeinangereichert. 	<ul style="list-style-type: none"> Chips, Cola, Energydrinks oder Süßigkeiten als Hauptnahrungsmittel. Es werden überwiegend Fertiggerichte angeboten. Frische Lebensmittel, wie Gemüse und Obst stehen nur selten zur Verfügung. Geringes Angebot an Lebensmittelvielfalt, geringe Geschmacksvielfalt Vegetarische Kost ohne ausreichende Kenntnisse zur Zusammensetzung, z.B. durch wissenschaftsbasierte Ernährungsberatung. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp bemühen sich um ein Angebot an frischen Lebensmitteln, wie Gemüse und Obst. Mahlzeiten werden frisch zubereitet, mitunter gibt es Fertiggerichte Verschiedene Lebensmittel werden angeboten, Geschmacksvielfalt vorhanden. Chips oder Süßigkeiten nur als Zwischenmahlzeiten. Vegane Kost nach erfolgter wissenschaftsbasierter Ernährungsberatung mit konsequenter Nährstoffergänzung und -überwachung. Lakto-ovo-vegetarische Kost mit ausreichender Zufuhr von tierischen Produkten. 	<ul style="list-style-type: none"> Mahlzeiten werden mit frischen Zutaten zubereitet. Tägliches Angebot an frischem Gemüse und Obst. Geschmacksvielfalt ist durch eine breite Palette von Lebensmitteln gewährleistet. Optimierte Mischkost: Sparsam Fett und Zucker, mäßig tierische Lebensmittel (Milch, Eier, Fleisch, Fisch), reichlich pflanzliche Lebensmittel. Lakto-ovo-vegetarische Kost mit ausreichender Eisenversorgung (Sachkenntnisse erforderlich).
<p>Süßigkeiten und süße Getränke</p> <p><i>Hinweis auf Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Süßigkeiten und süße Getränke, Energydrinks sind in großen Mengen vorhanden. Kind hat unkontrollierten Zugang. Süßigkeiten werden immer als Belohnung und Trostmittel benutzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind hat überwiegend unkontrollierten Zugang zu Süßigkeiten und süßen Getränken. Süßigkeiten werden häufig als Belohnung und Trostmittel benutzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind trinkt überwiegend ungesüßte Getränke. Süße Getränke werden in der Regel nicht eingekauft. Süßigkeiten werden in der Regel in (alters-)angemessener Art und Weise angeboten, gelegentlich aber als Belohnung und Trostmittel benutzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind trinkt ungesüßte Getränke, wie Tee, Wasser. Bp bieten Süßigkeiten in (alters-)angemessener Art und Weise an.

Grundversorgung und Schutz des Kindes Schlafplatz

3.-6. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Qualität des Schlafplatzes	<ul style="list-style-type: none"> keine (eigene) Matratze oder Bett, kein Bettzeug. dreckig, Ungeziefer Feucht, Schimmel. 	<ul style="list-style-type: none"> Sofa wird als Schlafplatz genutzt. Dreckiges Bettzeug 	<ul style="list-style-type: none"> Schlafsofa oder eigenes Bett. Bettzeug einigermaßen sauber. 	<ul style="list-style-type: none"> Matratze oder Bett entsprechen der Körpergröße. Eigenes, sauberes Bettzeug, Trockener und sauberer Schlafplatz.
Ort	<ul style="list-style-type: none"> Wechselnder Schlafplatz. TV, Internet läuft ständig mit nicht kindgerechten Filmen. Verraucht, laut. Zugluft, Raum nicht beheizbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Fester Schlafplatz. TV, Internet läuft mit nicht kindgerechten Filmen Verraucht. Raum beheizbar 	<ul style="list-style-type: none"> Fester Schlafplatz. Kein TV, Internet im Raum Rauchfrei, ohne Zugluft, mit Frischluft. Raum beheizbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Fester Schlafplatz. rauchfrei, ohne Zugluft, mit Frischluft. Ruhige Lage des Schlafraumes Raum beheizbar.
Schlafbedürfnis	<ul style="list-style-type: none"> Kind ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag. Kind hat dunkle Augenringe. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind macht häufig einen müden Eindruck. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wirkt ausgeschlafen 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wirkt ausgeschlafen und konzentrationsfähig.

Grundversorgung und Schutz des Kindes Kleidung

3.-6. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Bekleidung als Schutz	<ul style="list-style-type: none"> • Kleidung bietet keinen witterungsgemäßen Schutz. • Kleidung ist hautreizend. (z.B. zu viel Waschpulver, kratzig). • Kind trägt immer die gleiche nach Urin, Schweiß oder Kot riechende oder stark verschmutzte Kleidung. • 	<ul style="list-style-type: none"> • Phasenweise trägt Kind nach Urin, Schweiß oder Kot riechende oder verschmutzte Kleidung. • Überwiegend nicht witterungsgemäße Kleidung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend witterungsgemäße Kleidung. • Ab und zu verschmutzte Kleidung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleidung bietet witterungsgemäßen Schutz, ist trocken, nicht hautreizend. • Kind trägt saubere Kleidung.
Kleidergröße	<ul style="list-style-type: none"> • Zu kleine oder zu große Bekleidung. 		<ul style="list-style-type: none"> • Der Körpergröße entsprechende Kleidung. 	
Schuhe	<ul style="list-style-type: none"> • Keine passenden Schuhe oder kaputte Schuhe. • Nicht witterungsgemäß (z.B. Sandalen im Winter). 	<ul style="list-style-type: none"> • Extrem ausgetretene, nicht passende Schuhe. • Nicht witterungsgemäß (z.B. Sandalen im Winter). 	<ul style="list-style-type: none"> • Passende Schuhe, nur bedingt witterungsgemäß, z.B. Gummistiefel oder dicke Turnschuhe im Sommer. 	<ul style="list-style-type: none"> • Passende, witterungsgemäße Schuhe.

Grundversorgung und Schutz des Kindes Körperpflege I

3.-6. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Körper waschen	<ul style="list-style-type: none"> Bp kümmern sich nicht, überlassen es ihrem Kind allein, keine Anleitung und Kontrolle. Seife und Handtuch stehen nicht zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird von Bp aufgefordert sich zu waschen, aber nicht angeleitet und nicht unterstützt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird von Bp aufgefordert und teilweise angeleitet und unterstützt. Seife und Handtuch sind vorhanden. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp halten Kind zum Waschen an, unterstützen, begleiten und überprüfen ihr Kind dabei.
Körpergeruch	<ul style="list-style-type: none"> Kind hat ständig unangenehmen Körpergeruch. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind hat bei einem von mehreren Hausbesuchen unangenehmen Körpergeruch. 		<ul style="list-style-type: none"> Kind hat unauffälligen Körpergeruch.
Ungeziefer	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall. 	<ul style="list-style-type: none"> Immer wiederkehrender Ungezieferbefall, Behandlung wird nicht vollständig durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> Immer wiederkehrender Ungezieferbefall, der sofort behandelt wird. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Ungezieferbefall oder wenn Ungezieferbefall auftritt, wird dieser sofort und konsequent behandelt.
Haut/ Nägel und Haare	<ul style="list-style-type: none"> schmierige Ablagerungen in Hautfalten (Hals, Ohren, Achseln). Schmutzige, eingerissene, entzündete Fingernägel Haare verfilzt 	<ul style="list-style-type: none"> Ungepflegte Fingernägel, Fettige, ungekämmte Haare 	<ul style="list-style-type: none"> Haut, Fingernägel werden gereinigt, Haare werden gewaschen und gekämmt 	<ul style="list-style-type: none"> Haut, Fingernägel und Haare wirken gepflegt.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Körperpflege II

3.-6. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Zahnpflege</p> <p><i>Hinweis auf Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Kind putzt die Zähne nicht, den Bp ist es egal. Zähne sind in schlechtem Zustand: kariös, gezogen, zerstört. Kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen. Keine Zahnbürste und Zahnpaste für das Kind. Süßigkeiten/ zuckerhaltige Getränke ersetzen häufig andere Mahlzeiten oder werden zusätzlich zu den Mahlzeiten regelmäßig gegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> Zahnpflege erfolgt überwiegend außerhalb der Familie. Kind wird von Bp zur Zahnpflege aufgefordert, aber nicht angeleitet und nicht unterstützt. Kariöse Zähne. Keine eigene Zahnbürste. braun oder gelb verfärbte Zähne Süßigkeiten/ zuckerhaltige Getränke ersetzen manchmal andere Mahlzeiten und werden zusätzlich zu den Mahlzeiten regelmäßig gegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird von Bp zur Zahnpflege aufgefordert und teilweise angeleitet und unterstützt. Eigene Zahnbürste und Zahnpaste sind vorhanden. Keine verfärbten Zähne Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen. Süßigkeiten/ zuckerhaltige Getränke ersetzen andere Mahlzeiten nicht und werden nicht regelmäßig zusätzlich zu den Mahlzeiten gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Zahnpflege mit Unterstützung und Überprüfung durch die Bp, evtl. Nachputzen. Regelmäßige Vorstellung beim Zahnarzt Eigene immer wieder ausgewechselte Zahnbürste. Süßigkeiten werden nur sehr kontrolliert gegeben
<p>Sauberkeits-Erziehung</p> <p><i>Bezogen auf den aktuellen Entwicklungsstand</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Kind nässt und kotet ein, ist noch in Windeln. Ursachen hierfür sind nicht ärztlich abgeklärt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind nässt oder kotet gelegentlich tags/ nachts ein. Ursachen hierfür sind nicht ärztlich abgeklärt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind ist überwiegend sauber, nässt gelegentlich nachts ein. Ärztliche Abklärung hierfür erfolgt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind ist zwischen 3 und 4 Jahren „sauber“.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Baufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt I

3.-6. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Gefahrenquellen im Innen- und Außenbereich</p> <p><i>z.B. Scherben, Müll, Kippen am Boden, offene/ ungesicherte Steckdosen, offene/ defekte Fenster, ungesicherte heiÙe Herdplatten, Wasserkocher, ungesicherte Treppe, Giftstoffe, Reinigungsmittel, Gartenteich etc.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eb erkennen Gefahrenquellen nicht als solche und sichern diese nicht ab. • Eb haben kein Bewusstsein für Gefahren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eb erkennen Gefahrenquellen, verharmlosen diese jedoch und sichern diese nur unzureichend ab. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eb erkennen Gefahrenquellen und sichern diese überwiegend oder provisorisch ab. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eb erkennen Gefahrenquellen und sichern diese der Entwicklung des Kindes entsprechend dauerhaft ab.
<p>Gefährdende Umgebung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kind wird häufig gefährdender Umgebung ausgesetzt, z.B. verrauchter Kneipe. • Haustiere, die nicht adäquat versorgt + betreut werden, Verunreinigung durch Speichelkontakt, Tierausscheidungen, Tierhaare. Aggressive Tiere. (Fell-)Tierhaltung trotz Tierhaarallergie des Kindes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind wird öfter gefährdender Umgebung ausgesetzt wie verrauchter Kneipe etc. • Haustiere, die nicht adäquat versorgt + betreut werden, Verunreinigung durch Speichelkontakt, Tierausscheidungen, Tierhaare. Aggressive Tiere. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind wird sehr selten gefährdender Umgebung ausgesetzt wie verrauchter Kneipe etc. • Kein unbeaufsichtigter Kontakt mit dem Haustier, kein Zugang des Tieres zum Schlafplatz des Kindes. Katzenklo + Tierfutterschalen sind außer Reichweite des Kindes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind wird keiner gefährdenden Umgebung ausgesetzt wie verrauchter Kneipe etc. • Kein unbeaufsichtigter Kontakt mit dem Haustier. Kein Zugang des Tieres zum Schlafplatz des Kindes. Katzenklo + Tierfutterschalen sind außer Reichweite des Kindes. Tier ist veterinärmedizinisch versorgt.
<p>Aufsicht</p>	<p><u>Keine Aufsicht.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bp sieht keine Notwendigkeit • Kind wird alleine Gefahren ausgesetzt, die es nicht kennt und nicht bewältigen kann. • Kind wird immer wieder 1-2 Stunden alleine in der Wohnung gelassen. 	<p><u>Mangelnde Aufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kind wird zwar ermahnt, aber nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt. • Kind wurde mindestens einmal für eine längere Zeit von 1-2 Stunden alleine in der Wohnung gelassen. 	<p><u>Ausreichende Aufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kind wird über Gefahren angemessen aufgeklärt, aber nicht immer davor geschützt. • wenn das Kind schläft und allein gelassen wird, wird Babyphon benutzt und sofort reagiert. Bp sind innerhalb von 5 Minuten vor Ort. 	<p><u>Gute Aufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bp übt mit dem Kind entwicklungsangemessen mit Gefahren umzugehen. • Kind wird seinen Fähigkeiten entsprechend und allenfalls kurz alleine gelassen. Eine zuverlässige Aufsicht ist gewährleistet bei längerer Abwesenheit.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt II

3.-6. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Aufsichtsperson <i>Neue Partner der Bp können eine Gefahr oder Ressource für das Kind bedeuten</i>	<ul style="list-style-type: none"> Nicht geeignete Aufsichtspersonen, z.B. Geschwister unter 12 Jahren, alkoholisierte, gewaltbereite oder dem Kind unbekannte Personen. Bp telefonisch nicht erreichbar 	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsperson ist überfordert und kann kindliche Bedürfnisse nicht erkennen. 	<ul style="list-style-type: none"> Dem Kind bekannte Aufsichtsperson erkennt die kindlichen Bedürfnisse, aber kann nicht immer angemessen darauf reagieren. Bp telefonisch erreichbar 	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsperson hat die Gesamtsituation gut im Blick, erkennt die kindlichen Bedürfnisse und reagiert entsprechend.
Schutz vor Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird alleine Gefahren ausgesetzt, die es nicht kennt und nicht bewältigen kann (z.B. allein an Strasse). 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird zwar ermahnt, aber nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt. Bp erkennt selber Gefahr nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird über Gefahren angemessen aufgeklärt, aber nicht immer davor geschützt 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird vor Gefahren geschützt.
Schutz vor Gewalt <i>auch durch sex. Missbrauch, weibl. Genitalverstümmelung, Erleben häuslicher Gewalt, Schutz vor Ausbeutung etc.</i>	<ul style="list-style-type: none"> Bp ist gewalttätig gegenüber dem Kind. Kind wird nicht vor Gewalt oder Ausbeutung jeglicher Art geschützt. 			<ul style="list-style-type: none"> Bp schützt Kind vor Gewalt oder Ausbeutung jeglicher Art. Kein Kontakt zu gefährdenden Dritten.
Straßenverkehr und Spielen <i>je nach Entwicklungsstand des Kindes</i>	<ul style="list-style-type: none"> Kind immer ohne Aufsicht auf „offener Straße“ oder Kind darf nie raus, ist „überbehütet“. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind überwiegend ohne Aufsicht auf „offener Straße“. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind überwiegend ohne Aufsicht, aber auf vereinbartem Gebiet. Bp sehen in Abständen nach ihrem Kind. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind spielt auf vereinbartem Gebiet. Bp haben ihr Kind regelmäßig im Blick oder Kind meldet sich.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt III

3.-6. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Verkehrserziehung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verkehrserziehung. Bp sind keine positiven Vorbilder im Straßenverkehr. 	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrserziehung ausschließlich in der Kindertageseinrichtung. Bp sind keine positiven Vorbilder im Straßenverkehr. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp üben mit dem Kind punktuell Verkehrserziehung. 	<ul style="list-style-type: none"> Kindgemäße Verkehrserziehung. Bp sind Vorbild mit regelmäßigem Üben z.B. des StraÙe-Überquerens.
Sicherheit im Auto	<ul style="list-style-type: none"> Kein altersgerechter Kindersitz, keine Kindersicherung. Nicht angeschnallt Kind alleine im Auto 	<ul style="list-style-type: none"> Kein altersgerechter Kindersitz, keine Kindersicherung. 		<ul style="list-style-type: none"> altersgerechter Kindersitz und Kindersicherung. Angeschnallt. Kind wird nicht alleine im Auto gelassen.
Medienkonsum	<ul style="list-style-type: none"> Zu Hause ständige digitale Mediennutzung. Filme / PC-Spiele sind nicht kindgerecht. Internet-Nutzung wird von den Bp nicht beaufsichtigt. Bp nutzt digitale Medien ständig Bp gibt Kind bewusst digitale Medien, um es ruhig zu stellen Für das Kind sichtbarer Medienkonsum der Bp mit Gewalt- oder pornografischen Inhalten Ungesicherter Zugang des Kindes zu nicht altersgerechten Medien 	<ul style="list-style-type: none"> Digitale Medien laufen wahllos den ganzen Tag. Ungesicherter Internetzugang 	<ul style="list-style-type: none"> Bp sorgt bei der Nutzung digitaler Plattformen für kindgerechte Inhalte Jugendschutzrelevanter Medienkonsum der Bp ohne Anwesenheit des Kindes. Zugänge zu nicht altersgerechten Medien sind für das Kind blockiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp ist informiert über kindgerechte Mediennutzung, interessiert sich dafür und nutzt sie gemeinsam mit dem Kind

Grundversorgung und Schutz des Kindes Sicherung der medizinischen Versorgung I

3.-6. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Vorsorgeuntersuchungen (U-Heft)	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden keine Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. • Keine U nach der U3. • Es ist kein U-Heft vorhanden, obwohl das Kind in Deutschland geboren wurde. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unregelmäßige Vorsorgeuntersuchungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen mit 1 bis höchstens 2 nachvollziehbaren Ausnahmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden alle Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen.
Impfschutz⁶ <i>Eine willkürliche Auswahl an Impfungen ist medizinisch nicht sinnvoll.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Keinerlei Impfungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Impfungen unvollständig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zumindest Impfungen von Polio, Diphtherie, Tetanus 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle empfohlenen Impfungen liegen vor
Zahnarztbesuche	<ul style="list-style-type: none"> • kein Zahnarzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind wurde schon einmal beim Zahnarzt vorgestellt, notwendige Konsequenz fehlt (Zahnreinigung u. -hygiene) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind wurde schon einmal beim Zahnarzt vorgestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige zahnärztliche Kontrollen • ggf. zeitnahe Therapie

⁶ Aktuelle Informationen im Gesundheitsamt erfragen. Das im Juli 2019 im Kabinett beschlossene Masernschutzgesetz sieht eine Impfpflicht für Masern ab März 2020 vor. Wenn Impfungen nicht gemacht werden, stellt dies alleine noch keine Kindeswohlgefährdung dar, da keine Impfpflicht besteht. Eltern müssen sich jedoch der Konsequenzen eines mangelnden Impfschutzes bewusst sein. Der Impfschutz ist Teil der Gesundheitsfürsorge, die als Ganzes bewertet werden muss. Fehlen der Impfschutz kann Aufnahme und Weiterbesuch von Kindern in einer Kindertageseinrichtung /Schule verhindern.

Grundversorgung und Schutz des Kindes Sicherung der medizinischen Versorgung II

3.-6. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Arztbesuche	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erkrankung und in Notsituationen des Kindes erfolgen keine Arztbesuche. Auch bei ernstesten Erkrankungen wird ausschließlich der Notarzt gerufen. Trotz erkennbarer Behinderung/ Förderbedarf wird kein Arzt beratend hinzugezogen. Förder-/Therapiebedarf des Kindes wird negiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche erst auf dringliches Anraten. Kind kommt immer als Notfall zum Kinder- oder Hausarzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche. 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erkrankung und in Notsituationen erfolgen unverzügliche Arztbesuche. Bp erkennt die besonderen Bedarfe des Kindes und holt sich ärztliche/therapeutische Hilfe
Weiterführende Diagnostik und Therapie	<ul style="list-style-type: none"> verordnete Diagnostik und /oder Therapie wird nicht gemacht (z.B. Augenarzt – Brille / Ergotherapie / Logopädie) 	<ul style="list-style-type: none"> Therapie wird nicht eingesehen oder nur unzuverlässig durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> Diagnostik und Therapie werden verzögert und / oder unregelmäßig gemacht. 	<ul style="list-style-type: none"> Diagnostik und Therapie werden zeitnah und konsequent durchgeführt.
Medikamentengabe	<ul style="list-style-type: none"> Verschriebene Medikamente werden entweder nicht besorgt und/ oder nicht verabreicht. Kind wird über Medikamente, z.B. Schlafmittel ruhig gestellt, damit Bp durchschlafen kann. 	<ul style="list-style-type: none"> Verschriebene Medikamente werden nicht umgehend besorgt oder nicht regelmäßig verabreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Verschriebene Medikamente werden noch am gleichen Tag besorgt und verabreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Verschriebene Medikamente werden sofort besorgt und regelmäßig und wie verordnet verabreicht.

Grundversorgung und Schutz des Kindes Sicherung der medizinischen Versorgung III

3.-6. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Krankenversicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Für das Kind besteht keine Krankenversicherung. Die Eb organisieren diese nicht selbstständig. 	<ul style="list-style-type: none"> Für das Kind besteht keine Krankenversicherung. Die Eb organisieren diese erst nach Aufforderung. 		<ul style="list-style-type: none"> Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.
Gesundheitsbewusstsein	<ul style="list-style-type: none"> Keine elterliche Einschätzungsfähigkeit des Gesundheitszustandes des Kindes. 	<ul style="list-style-type: none"> Mangelnde elterliche Einschätzungsfähigkeit des Gesundheitszustandes des Kindes. Bp. geht Gesundheitsfragen nur bei akuter Erkrankung nach. 	<ul style="list-style-type: none"> Elterliche Einschätzungsfähigkeit des Gesundheitszustandes des Kindes ist gegeben und sie handeln angemessen. Bp verfügen über Grundkenntnisse der Kinderkrankheiten. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp kümmern sich um die Gesundheitsförderung des Kindes: <ul style="list-style-type: none"> - Gesunde Ernährung - Bewegung - Frische Luft - Körper- und Zahnpflege.

Überblick der bewerteten Aspekte Altersgruppe 6.-14. Geburtstag

zu folgenden Kategorien liegen Ankerbeispiele vor:

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

Grundversorgung und Schutz des Kindes

- ✓ Ernährung
- ✓ Schlafplatz
- ✓ Kleidung
- ✓ Körperpflege
- ✓ Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt (auch durch sex. Missbrauch, weibl. Genitalverstümmelung, Erleben häuslicher Gewalt, Schutz vor Ausbeutung etc.)
- ✓ Sicherung der medizinischen Versorgung

6.-14. Geburtstag

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

Die meisten Kriterien sind nur anwendbar, wenn der Hausbesuch mindestens 30 Minuten dauert und Kind und Bezugsperson ausreichend zusammen wahrgenommen werden können.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

6.-14. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Hauptbezugsperson	negativ	positiv
Aufmerksamkeit / Körperkontakt / Blickkontakt / Zuwendung für das Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Kaum Blickkontakt zum Kind, auch nicht, wenn Kind Bp anspricht oder ruft. • Bp reagiert mit Abneigung, Herabsetzung, Ironie oder Spott auf Äußerungen des Kindes (z.B. „Bist Du wirklich so blöd?“) oder spricht durchgängig negativ über das Kind. • Bp schildert Konflikte ohne positive Lösung, die zu einem zeitweisen Kontaktabbruch führen (z.B. „Dann reden wir einen Tag nicht mehr miteinander“). • Kind zeigt deutlich, dass Anwesenheit oder Nähe durch die Bp unangenehm/ angstbesetzt ist, reagiert verschreckt auf Ansagen. • Bp erzwingt Nähe, die das Kind/der Jugendliche offensichtlich nicht will. • Während der Anwesenheit des Kindes deutliche Ablenkung durchs Smartphone, digitale Medien. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp spricht während des Hausbesuchs überwiegend freundlich mit dem Kind und äußert sich auch positiv über das Kind. • In Konfliktsituationen kann es zu Ärger und negativen Äußerungen kommen, jedoch wird eine Lösung für den Konflikt gefunden und eine positive Beziehung wiederhergestellt. • Kontakt ist augenscheinlich für beide Beteiligte angenehm und situationsangemessen.
Angemessenheit der Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Bp versteht die Bedeutung von Misserfolgen oder Ablehnung durch Gleichaltrige für das Kind nicht. • Bp vertritt die Haltung, dass das Kind weitgehend alleine für seine Bedürfnisse sorgen muss oder es werden einseitig materielle Wünsche des Kindes wahrgenommen, während emotionale Bedürfnisse übergangen werden. • Bp übergeht nachvollziehbare Bitten oder andere Äußerungen des Kindes. • Bp zeigt beim Hausbesuch Hilfslosigkeit im Umgang mit wichtigen Problemen des Kindes oder gibt erkennbar eigene Bedürfnisse als Bedürfnisse des Kindes aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp versteht Bedürfnisse des Kindes nach Erfolgserlebnissen, Anerkennung unter Gleichaltrigen und Freunden. • Bp kann beschreiben, inwieweit Bedürfnisse des Kindes erfüllt sind und wie sie das Kind gegebenenfalls unterstützt. • Bp spricht differenziert über die Persönlichkeit des Kindes und seine bzw. ihre Art, mit Bedürfnissen bzw. Problemen umzugehen (z.B. mit schulischen Misserfolgen). • Bp geht beim Hausbesuch freundlich auf nachvollziehbare Bitten des Kindes ein. • Bp schildert unter Umständen Schwierigkeiten, auf kindliche Bedürfnisse einzugehen, holt sich aber ausreichende Unterstützung.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

6.-14. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	positiv
<p>Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Bedürfnissen des Kindes</p> <p><i>Auch was die Entwicklung der Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung betrifft</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Bp kann keine konkreten Beispiele beschreiben, in denen sich das Kind bei Belastung an sie wendet. Bp schildert keine unterstützende, sondern eine die Belastung verschärfende Reaktion. Bp schildert Distanz oder Entfremdung zwischen sich und dem Kind und gibt dem Kind dafür die Schuld. Bp ignoriert eventuell auftretende belastende Gefühle beim Kind. Ausgeprägte negative Stimmungen der Bp werden vor dem Kind ausgelebt. Neuen Partnern wird direkt Erziehungsverantwortung /-Erziehungsgewalt zugeschrieben. Bp und neuer Partner, bzw. neue Partnerin bilden Einheit gegen das Kind/ Jugendlichen Bp wendet psychische oder körperliche Gewalt an, wenn Kind sich nicht heteronormativ verhält. Bp verstößt das Kind aus der Familie, wenn das Kind seine selbstbestimmte Sexualität leben möchte oder z.B. beim Coming-Out. Bp verstößt das Kind bei Bekanntwerden von „verliebt sein“. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp beschreibt anhand von konkreten Beispielen, dass sich das Kind bei Belastung oder Überforderung an sie wendet. Bp beschreibt anhand von konkreten Beispielen, dass sie sich dann Zeit für das Kind nimmt und emotionale Unterstützung anbietet (z.B. bei einer schlechten Schulnote). Bp schildert Distanz und Entfremdung zwischen sich und dem Kind (Pubertät) und bietet sich dennoch als Bp an. Bp ist bereit, sich Beratung/ Unterstützung/ Hilfe dafür zu holen. Bp kann Momente beschreiben, in denen sie und das Kind sich nahe fühlen. Bp kann eigene Stimmungen und emotionale Bedürfnisse zugunsten des Kindes zumindest zeitweise zurückstellen. Sensible Einführung des neuen Partners, der neuen Partnerin, Bp bleibt dem Kind in der Elternrolle erhalten und hat die Bedürfnisse des Kindes/ Jugendlichen im Blick. Kind kann sich seiner sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität klarwerden, ohne Angst haben zu müssen vor Diskriminierung, Mobbing, drohender Zwangsverheiratung oder Ehrenmord. Bp unterstützt Kind bei Bedarf. Bp akzeptiert die Situation des „Verliebt seins“ und interessiert sich für das Erleben des Kindes.
<p>Grenzen setzen und Führen des Kindes</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bp ist über Freunde, Aufenthaltsorte, Freizeitbeschäftigungen und eventuelle Regelverstöße des Kindes außerhalb der Familie nicht informiert und zeigt kein Interesse daran. Bp reagiert nicht auf Regelverstöße des Kindes oder zeigt sich hilflos. Von Bp bzw. Kind werden willkürliche oder übermäßig harte Formen der Bestrafung geschildert. Vom Kind wird eine vollständige Unterordnung unter die Autorität der Bp verlangt. Während des Hausbesuchs kommt es zu einem rasch eskalierenden erzieherischen Konflikt zwischen Bp und Kind. Ungesicherter und unbegrenzter Zugang zu digitalen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> Bp zeigt sich informiert über Freunde, Aufenthaltsorte, Freizeitbeschäftigungen und eventuelle Regelverstöße des Kindes außerhalb der Familie. Bp schildert angemessene, schrittweise schärfere erzieherische Konsequenzen bei Regelverstößen des Kindes. Bp räumt dem Kind alters-/entwicklungsangemessene Möglichkeiten der Mitsprache bei der Festlegung von Regeln für das Kind ein und erklärt Verbote. Tritt während des Hausbesuchs ein erzieherischer Konflikt zwischen Bp und Kind auf, so reagiert die Bp angemessen und in Übereinstimmung mit dem ansonsten geschilderten Erziehungsverhalten. Zeitlich begrenzter Medienkonsum, Bp kennt den Inhalt und begrenzt unangemessene Inhalte

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

6.-14. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	positiv
<p>Verbale Anregungen / Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für das Kind</p> <p><i>Hinweis auf Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bp weiß über die Lernfortschritte, eventuelle Lernschwierigkeiten und Interessen des Kindes nicht Bescheid. • Nach den Schilderungen des Kindes oder der Bp bringt das Kind ein Großteil seiner Freizeit mit dem Konsum von Medieninhalten digitaler Medien. • Internet läuft den ganzen Tag ununterbrochen und Kind sieht für sein Alter/seine Entwicklung ungeeignete Sendungen, kann sich dem nicht entziehen. • Es können kaum gemeinsame Spiele und Aktivitäten mit Kind beschrieben werden. • Familie unternimmt nichts gemeinsam. Kind wird keine Gelegenheit gegeben, sich im Freien zu bewegen. • Kind besucht kein Sportangebot oder wird vom Sport abgehalten (begründet durch Geld-/Zeitmangel oder religiöse/ideologische Vorstellungen..) • Kind erhält unangemessen (sehr häufig oder sehr viel) Taschengeld. Bp sprechen sich über Taschengeldgabe untereinander nicht ab und haben keine Übersicht, wofür das Geld ausgegeben wird. • Geld wird überwiegend für Süßigkeiten /Fast Food, süße Getränke oder Computerspiele ausgegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp kann über positive Lernfortschritte, eventuelle Lernschwierigkeiten und Interessen beim Kind sprechen. • Nach den Angaben von Kind und Bp wird die Nutzung digitaler Medien sowohl im Hinblick auf Inhalte als auch auf die tägliche Nutzungsdauer beschränkt und ggf. angeleitet. BP unterstützt die Entwicklung von Medienkompetenz des Kindes • Bp schildert regelmäßig stattfindende, gemeinsame Spiele und Alltagsaktivitäten mit dem Kind, die oft aktiv im Freien stattfinden. • Kind hat täglich Gelegenheit zu bewegungsorientiertem Spiel mit anderen Kindern. • Kind hat Zeit und Möglichkeit zur Entfaltung von Interessen und kann hierbei auf Unterstützung durch die Bp rechnen. • Bp setzt sich mit dem Thema der Förderung des Kindes auseinander und stellt hierzu beim Hb Fragen. • Bp organisieren die Teilnahme an einem Sportangebot. Kind wird (alters- /entwicklungsabhängig) dorthin begleitet. Bp unterstützen Kind aktiv bei vorübergehender Motivationsschwäche. • Regelmäßiges, alters-/entwicklungsangemessenes Taschengeld. Bp behalten im Grundsatz den Überblick, wofür das Geld ausgegeben wird. • Einen Teilbetrag kann das Kind eigenverantwortlich ausgeben, daher ist ihm nur gelegentlicher Kauf von Süßigkeiten /Fast Food, süßen Getränken oder Computerspielen möglich.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

6.-14. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	positiv
<p>Angemessenheit von Anforderungen / Erwartungen an das Kind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kind wird für die Erfüllung schulischer Anforderungen und seiner Bedürfnisse in alters-/entwicklungsunangemessener Weise als selbst verantwortlich angesehen. • Bp unterwirft sich Wünschen des Kindes, denen ein unangemessen hoher Stellenwert eingeräumt wird (z.B. keine Suche nach neuem Partner, da Kind dies nicht will). • Kind muss sich sehr hohen Leistungserwartungen der Bezugsperson oder in hohem Ausmaß anderen Bedürfnissen der Bp unterordnen (z.B. emotionale Entlastung der Bp) • Einschränkungen der Leistungsfähigkeit (z.B. Lernstörung) werden ignoriert. • Der Bewegungsraum des Kindes wird sehr deutlich eingeengt (z.B. Kind muss sich im Zimmer aufhalten, Bp hat massive Ängste bezüglich der Außenwelt). • Kind übernimmt regelmäßig wesentliche Aufgaben im Haushalt, z.B. Kochen und ist dadurch überfordert. • Kind betreut/ beaufsichtigt täglich/ häufig die jüngeren Geschwister und ist dadurch in seiner eigenen Entwicklung stark eingeschränkt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp äußert angemessene Erwartungen bezüglich des Verhaltens, der Leistung und der Eigenständigkeit des Kindes (z.B. Kind erledigt Hausaufgaben alleine, meldet sich aber bei Überforderung). • Bp unterstützt das Kind bei der Ausweitung und Erprobung seiner Fähigkeiten, verhindert aber Überforderung. • Einschränkungen der Leistungsfähigkeit (z.B. Lernstörung) werden wahrgenommen und es wird Hilfe gesucht. • Bp überträgt dem Kind alters-/entwicklungsangemessene kleinere Aufgaben im Haushalt. • Kind muss jüngere Geschwister nicht regelmäßig betreuen oder beaufsichtigen.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson

6.-14. Geb.

Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson	negativ	positiv
<p>Strukturierter Tagesablauf / Zuverlässigkeit gegenüber dem Kind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Tagesstruktur, die die regelmäßige Versorgung des Kindes und den täglichen Austausch ermöglicht, ist nicht vorhanden. • Das Kind ist häufiger unbetreut und/ oder weiß nicht, wo die Bp ist und wie lange sie abwesend ist. • Die Bp hält sich nicht an Versprechen gegenüber dem Kind. • Es gibt keine Regeln für Mahlzeiten, Medienkonsum, Bettgehzeiten. • Mahlzeiten werden nicht gemeinsam eingenommen. • Kind muss morgens alleine aufstehen. Schlaf-Wach-Rhythmus ist stark verschoben. • Bp hat selbst keinen angemessenen Tagesrhythmus. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird eine Tagesstruktur geschildert, die eine regelmäßige Versorgung des Kindes und das regelmäßige tägliche Gespräch mit dem Kind ermöglicht. • Bei Abwesenheit der Bp weiß das Kind an wen es sich wenden kann und wo die Bp ist. • Bp bleibt bei Versprechungen oder erklärt Abweichungen kindgemäß. • Es gibt sinnvolle und verbindliche Regeln für Medienkonsum, Aufsteh- und Bettgehzeiten. • Mahlzeiten werden möglichst gemeinsam eingenommen. • Bp steht mit dem Kind morgens auf. Ausnahmen sind begründet.
<p>Auseinandersetzung der Erziehungsberechtigten um das Kind</p> <p><i>vor allem im Rahmen von Trennung und Scheidung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aus den Schilderungen der Bp ergibt sich, dass das Kind heftige oder gewalttätige Auseinandersetzungen miterleben musste. • Beim Hausbesuch wird vor dem Kind abwertend über den anderen Elternteil gesprochen oder das Kind wird zur Parteinahme aufgefordert bzw. ausgehört. • Es werden jahrelange gerichtliche Auseinandersetzungen um das Kind beschrieben. • Belegbar positive Beziehungen des Kindes zum anderen Elternteil oder weiteren engen Bp werden ohne nachvollziehbaren Grund unterbunden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eb sind sich einig oder schirmen das Kind gegenüber unangemessen ausgetragenen Auseinandersetzungen ab. • Beim Hausbesuch wird Wertschätzung der Bp gegenüber dem anderen Elternteil deutlich. • Kind spricht beim Hausbesuch unbefangen über den anderen Elternteil. • Bei Konflikten, die die Eb nicht selbst lösen können, wird Hilfe gesucht.

6.-14. Geburtstag

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Ernährung I

6.-14. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Essen und Trinken</p> <p><i>Bei besonderen Ernährungsweisen sollte Expertise eingeholt werden. Hinweis auf Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Kein regelmäßiges Angebot an Nahrung. Kein regelmäßiges Angebot an Flüssigkeit. Keine täglichen und gemeinsamen Mahlzeiten. Einen festen Essplatz gibt es nicht. Keine Mitgabe von Verpflegung in die Kindertageseinrichtung/Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> Phasenweise wenig oder kein Angebot an Nahrung z.B. am Ende des Monats. Bp bieten nicht täglich Mahlzeiten an. Kind isst oft alleine, obwohl Bp anwesend sind. Nicht täglich Mitgabe von Verpflegung in die Kindertageseinrichtung/Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelne Mahlzeiten fallen ab und zu aus. Bp bieten tägliche, gemeinsame Mahlzeiten an. Einzelne Mahlzeiten nimmt das Kind unkontrolliert ein. In der Regel Mitgabe von Verpflegung in die Kindertageseinrichtung/Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiges Angebot an Nahrung. Regelmäßiges Angebot an ungesüßter Flüssigkeit (Tee, Wasser, Säfte). Tägliche, gemeinsame Mahlzeiten. Tägliche Mitgabe von Verpflegung in die Kindertageseinrichtung/Schule.
<p>Menge</p> <p><i>Hinweis auf Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> 1-2 Mahlzeiten pro Tag. häufiger Wechsel zwischen Überernährung und Mangelernährung. Kind isst unkontrolliert und nebenbei. Kind erhält keine Anleitung für Portionsgrößen. Positives Imitationslernen von den Eb/ Vorbildern nicht möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Keine festen Mahlzeiten oder ständiges Essen. Kind isst überwiegend zu große Portionen. Die Essensmenge wird selten begrenzt. Positives Imitationslernen von den Eb/ Vorbildern kaum möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßig 3 Mahlzeiten pro Tag. Bp bemühen sich, angemessene Portionsgrößen anzubieten. Trotzdem wird das Kind im Alltag mit unkontrollierten Esssituationen alleine gelassen. Positives Imitationslernen von den Eb/ Vorbildern nur begrenzt möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßig 3-5 Mahlzeiten pro Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittagessen, Abendessen. 2 Zwischenmahlzeiten mit Obst, Joghurt, Quark. Portionen sind altersangemessen. Positives Imitationslernen von den Eb/ Vorbildern möglich.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Nahrungsqualität</p> <p><i>Achtung auf abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdaten oder verdorbene Lebensmittel</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verdorbene Nahrung • Es stehen kaum frische Lebensmittel zur Verfügung sondern hochverarbeitete Lebensmittel/ Fertigprodukte. • Keine Koch- und Kühlmöglichkeit vorhanden. • Kind versorgt sich zuhause und unterwegs ausschließlich selbst. • Süßigkeiten und süße Getränke sind in großen Mengen im Haushalt vorhanden. Kind hat unkontrollierten Zugang. • Vegane Kost ohne adäquate Nährstoffergänzung • Restriktive Kostformen ohne medizinische Begründung • Für Kinder ungeeignete Lebensmittel, z.B. alkoholhaltig oder koffeinangereichert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden überwiegend Fertiggerichte zubereitet. • Frische Lebensmittel, wie Gemüse und Obst stehen nur selten zur Verfügung • Chips, Cola, Energydrinks oder Süßigkeiten als Hauptnahrungsmittel. • Kind isst überwiegend Fast-food oder süße Backwaren. • Kind hat überwiegend unkontrollierten Zugang zu Süßigkeiten und süßen Getränken. • Vegetarische Kost ohne ausreichende Kenntnisse zur Zusammensetzung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp bemühen sich um ein Angebot an frischen Lebensmitteln, wie Gemüse und Obst. • Mahlzeiten werden frisch zubereitet, mitunter gibt es Fertiggerichte, ab und zu Fast Food. • Regelmäßig Chips, Cola, Energydrinks oder Süßigkeiten als Zwischenmahlzeiten. • Kind trinkt überwiegend ungesüßte Getränke. • Süße Getränke und Süßigkeiten werden selten eingekauft und in angemessener Art und Weise angeboten. • Lacto-ovo-vegetarische Kost mit ausreichender Zufuhr von tierischen Produkten 	<ul style="list-style-type: none"> • Mahlzeiten werden mit frischen Zutaten zubereitet. • Tägliches Angebot an frischem Gemüse und Obst. • Cola, Energydrinks absolute Ausnahme. • Kind trinkt ungesüßte Getränke. • Bp bieten Süßigkeiten in angemessener Art und Weise an. • Optimierte Mischkost: sparsam Fett und Zucker, mäßig tierische Lebensmittel (Milch, Eier, Fleisch, Fisch), reichlich pflanzliche Lebensmittel. • Lacto-ovo-vegetarische Kost mit ausreichender Eisenversorgung (Sachkenntnisse erforderlich).

Grundversorgung und Schutz des Kindes Schlafplatz

6.-14. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Qualität des Schlafplatzes	<ul style="list-style-type: none"> Keine Matratze oder Bett, kein Bettzeug. Dreckig, Ungeziefer, feucht, Schimmel. Teilt das Bett mit einem Geschwisterkind oder Eb. Es gibt keinen alterssprechend eingerichteten Raum für das Kind/ die Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> Sofa wird als Schlafplatz genutzt. Dreckiges Bettzeug 	<ul style="list-style-type: none"> Kind hat ein eigenes Bett oder Schlafsofa. Bettzeug einigermaßen sauber. 	<ul style="list-style-type: none"> Matratze oder Bett entsprechen der Körpergröße. Eigenes, sauberes Bettzeug. Trockener und sauberer Schlafplatz.
Ort	<ul style="list-style-type: none"> Wechselnder Schlafplatz. TV läuft ständig mit nicht altersangemessenen Filmen. Verraucht. Zugluft. Raum nicht beheizbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Fester Schlafplatz. TV läuft mit nicht altersangemessenen Filmen. Verraucht. Raum beheizbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Fester Schlafplatz. Laut. Rauchfrei. Raum wird gelüftet. Raum beheizbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Fester Schlafplatz. Ruhig. Rauchfrei. Raum wird gelüftet. Raum beheizbar.
Schlafbedürfnis	<ul style="list-style-type: none"> Kind ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag. Kind hat dunkle Augenringe. Kind entscheidet selbst, wann es schläft. 	Kind macht häufig einen müden Eindruck.	<ul style="list-style-type: none"> Kind wirkt ausgeschlafen Bp ermahnt das Kind zu schlafen; es wird aber nicht umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wirkt ausgeschlafen und konzentrationsfähig. Es gibt eine festgelegte Schlafenszeit, die eingehalten wird.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

6.-14. Geb.

Kleidung

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Bekleidung als Schutz</p> <p><i>Mit zunehmendem Alter nimmt der Einfluss der Peer-group auf die Bekleidung zu.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Kleidung bietet keinen witterungsgemäßen Schutz. Kleidung ist hautreizend. Kind trägt immer die gleiche nach Urin, Schweiß oder Kot riechende oder stark verschmutzte Kleidung. 	<ul style="list-style-type: none"> Phasenweise trägt Kind nach Urin, Schweiß oder Kot riechende oder verschmutzte Kleidung. 	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend witterungsgemäße Kleidung. 	<ul style="list-style-type: none"> Kleidung bietet witterungsgemäßen Schutz, ist trocken, nicht hautreizend. Kind trägt saubere Kleidung.
<p>Kleidergröße</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zu kleine oder zu große Kleidung 		<ul style="list-style-type: none"> Der Körpergröße entsprechende Kleidung 	
<p>Schuhe</p>	<ul style="list-style-type: none"> Keine passenden Schuhe oder kaputte Schuhe. Nicht witterungsgemäß. 	<ul style="list-style-type: none"> Extrem ausgetretene nicht passende Schuhe. Nicht witterungsgemäß. 	<ul style="list-style-type: none"> Passende Schuhe, nur bedingt witterungsgemäß, z.B. Gummistiefel oder dicke Turnschuhe im Sommer. 	<ul style="list-style-type: none"> Passende witterungsgemäße Schuhe

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Körperpflege I

6.-14. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Körperpflege	<p><u>6-10 Jährige:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Eb überlassen Körperpflege ihrem Kind allein, keine Anleitung und Kontrolle. <p><u>6-14 Jährige:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Kind wäscht sich nicht, wirkt verwahrlost. 	<p><u>6-10 Jährige:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Kind wird von Eb aufgefordert, aber nicht angeleitet und nicht unterstützt. <p><u>6-14 Jährige:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Kind wäscht sich häufig nicht. 	<p><u>6-10 Jährige:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Kind wird von Eb aufgefordert und teilweise angeleitet und unterstützt. <p><u>6-14 Jährige:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Kind vergisst ab und zu sich zu waschen. 	<p><u>6-10 Jährige:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Eb halten Kind zum Waschen an, unterstützen, überprüfen Kind dabei. <p><u>6-14 Jährige:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Kind wäscht sich regelmäßig.
Körpergeruch	<ul style="list-style-type: none"> Kind hat ständig unangenehmen Körpergeruch. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind hat bei einem von mehreren Hausbesuchen unangenehmen Körpergeruch. 		<ul style="list-style-type: none"> Kind hat einen unauffälligen Körpergeruch.
Zahnpflege <i>Gefahr einer Adipositas</i>	<ul style="list-style-type: none"> Kind putzt Zähne nicht, Bp ist das egal Überwiegend kaputte, schwarze Zähne, eventuell Schmerzzustände, Mundgeruch. Kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen. Keine Zahnbürste und Zahnpasta für das Kind Süßigkeiten, zuckerhaltige Getränke ersetzen häufig Mahlzeiten oder werden regelmäßig zu den Mahlzeiten gegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird zur Zahnpflege aufgefordert, diese aber nicht begleitet Vereinzelte kaputte Zähne, ungepflegt, Mundgeruch Keine eigene Zahnbürste. Süßigkeiten, zuckerhaltige Getränke ersetzen manchmal Mahlzeiten oder werden regelmäßig zu den Mahlzeiten gegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> Tägliche Zahnpflege des Kindes wird kontrolliert Eigene Zahnbürste und Zahnpasta sind vorhanden. Keine verfärbten Zähne Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen. Überwiegend gesunde, gepflegte Zähne Süßigkeiten, zuckerhaltige Getränke ersetzen Mahlzeiten nicht und werden nicht regelmäßig zu den Mahlzeiten gegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> Tägliche Zahnpflege und regelmäßige Vorsorge Regelmäßige Vorstellung beim Zahnarzt Eigene immer wieder ausgewechselte Zahnbürste. Süßigkeiten/ zuckerhaltige Getränke werden nur sehr kontrolliert gegeben
Ungeziefer	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall. 	<ul style="list-style-type: none"> Immer wiederkehrender Ungezieferbefall, Behandlung wird nicht vollständig durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> Immer wiederkehrender Ungezieferbefall, der sofort behandelt wird. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Ungezieferbefall oder wenn Ungezieferbefall auftritt, wird dieser sofort und konsequent behandelt.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt I

6.-14. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Gefahrenquellen im Innen- und Außenbereich</p> <p><i>z.B. Zugriff auf Alkohol, Medikamente, Zigaretten, Drogen, Giftstoffe, Reinigungsstoffe, Chemikalien, Feuer/ Zündeln</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Bp erkennen Gefahrenquellen nicht als solche und sichern diese nicht dauerhaft ab. Kind wird nicht über Gefahrenquellen aufgeklärt. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp erkennen Gefahrenquellen, aber verharmlosen diese und sichern sie unzureichend ab. Kind wird sporadisch oder zufällig über Gefahrenquellen aufgeklärt. Übertriebene Darstellung von Gefahrenquellen und dadurch Verängstigung des Kindes. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp erkennen Gefahrenquellen und sichern sie überwiegend oder provisorisch ab. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp erkennen Gefahrenquellen und sichern diese ab. Kind wird über relevante Gefahrenquellen aufgeklärt.
<p>Gefährdende Umgebung</p> <p><i>z.B. Orte für Drogen, Prostitution, Spielhallen, Kneipen etc.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird häufig gefährdender Umgebung ausgesetzt oder ist ohne Bp dort. Haustiere, die nicht adäquat versorgt werden, Verunreinigung durch Speichelkontakt, Tierausscheidungen, Tierhaare. Aggressive Tiere. (Fell-)Tierhaltung trotz Tierhaarallergie des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird öfter gefährdender Umgebung ausgesetzt und Bp ist anwesend. Haustiere, die nicht adäquat versorgt werden. Verunreinigung durch Speichelkontakt, Tierausscheidungen, Tierhaare. Aggressive Tiere 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird sehr selten gefährdender Umgebung ausgesetzt. Haustier stellt keine Gefahr für das Kind dar, wird veterinär-medizinisch versorgt. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird keiner gefährdenden Umgebung ausgesetzt
<p>Aufsicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kind ist immer wieder über Nacht alleine in der Wohnung und ist sich selbst überlassen. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind ist immer wieder nachts stundenweise allein, Eb sind über eingespeicherte Telefonnummer sofort erreichbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird selten nachts stundenweise allein gelassen. Eb sind über eingespeicherte Telefonnummer sofort erreichbar, Nachbarin ist informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird nachts nicht alleine gelassen, d.h. Eb gewährleisten Aufsicht in der Wohnung

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt II

6.-14. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Aufsichtsperson <i>Neue Partner der Bp können eine Gefahr oder Ressource für das Kind bedeuten</i>	<ul style="list-style-type: none"> Nicht geeignete Aufsichtspersonen, z.B. Geschwister unter 12 Jahren, alkoholisierte, gewaltbereite oder dem Kind unbekannte Personen. Bp telefonisch nicht erreichbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsperson ist überfordert und kann kindliche Bedürfnisse nicht erkennen. 	<ul style="list-style-type: none"> Dem Kind bekannte Aufsichtsperson erkennt kindliche Bedürfnisse, aber kann nicht immer angemessen darauf reagieren. Bp telefonisch erreichbar 	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsperson hat die Gesamtsituation gut im Blick, erkennt die kindlichen Bedürfnisse und reagiert entsprechend.
Schutz vor Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird Gefahren ausgesetzt, die es nicht kennt und nicht bewältigen kann. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird zwar ermahnt, aber nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt. Bp erkennt selber Gefahr nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird über Gefahren angemessen aufgeklärt, aber nicht immer davor geschützt 	<ul style="list-style-type: none"> Kind wird angemessen über Gefahren aufgeklärt und davor geschützt, soweit es Bp möglich ist.
Schutz vor Gewalt <i>auch durch sex. Missbrauch, weibl. Genitalverstümmelung, Erleben häuslicher Gewalt, Schutz vor Ausbeutung etc.</i>	<ul style="list-style-type: none"> Bp ist gewalttätig gegenüber dem Kind, zwingt Kind zur Prostitution. Kind wird nicht vor Gewalt oder Ausbeutung jeglicher Art geschützt. 			<ul style="list-style-type: none"> Bp schützt Kind vor Gewalt, oder Ausbeutung jeglicher Art, soweit sie Bp bekannt ist. Kind hat kein Kontakt zu gefährdenden Dritten.
Straßenverkehr und Spielen <i>je nach Alter/ Entwicklungsstand</i>	<ul style="list-style-type: none"> Kind immer ohne Aufsicht auf „offener Straße“ oder Kind darf nie raus, ist „überbehütet“. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind überwiegend ohne Aufsicht auf „offener Straße“. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind überwiegend ohne Aufsicht, aber auf vereinbartem Gebiet. Bp sehen in Abständen nach ihrem Kind. 	<ul style="list-style-type: none"> Kind spielt auf vereinbartem Gebiet. Bp haben ihr Kind regelmäßig im Blick oder Kind meldet sich.

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt III

6.-14. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Verkehrserziehung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verkehrserziehung. Bp sind keine positiven Vorbilder im Straßenverkehr. 	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrserziehung ausschließlich in der Schule. Bp sind keine positiven Vorbilder im Straßenverkehr. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp üben mit dem Kind punktuell Verkehrserziehung. Bp sind überwiegend Vorbilder. 	<ul style="list-style-type: none"> Kindgemäße Verkehrserziehung. Bp sind Vorbild mit regelmäßigem Üben z.B. des Straße-Überquerens.
Sicherheit im Auto	<ul style="list-style-type: none"> Kein altersgerechter Kindersitz (Unterhalb des 13. Lebensjahres und bei Kindern unter 150 cm Größe) Nicht angeschnallt 	<ul style="list-style-type: none"> Kein altersgerechter Kindersitz (Unterhalb des 13. Lebensjahres und bei Kindern unter 150 cm Größe) 		<ul style="list-style-type: none"> Altersgerechter Kindersitz (Unterhalb des 13. Lebensjahres und bei Kindern unter 150 cm Größe) Angeschnallt
Medienkonsum	<ul style="list-style-type: none"> Zu Hause ständige digitale Mediennutzung. Filme, PC-Spiele sind nicht kindgerecht. Internet-Nutzung wird von Bp nicht beaufsichtigt. Bp. nutzt digitale Medien ständig, Bp.gibt dem Kind bewusst digitale Medien, um es ruhig zu stellen. Für das Kind sichtbarer Medienkonsum der Bp mit gewalt- oder pornografischem Inhalt Ungesicherter Zugang des Kindes zu nicht altersgerechten Medien. 	<ul style="list-style-type: none"> Digitale Medien laufen wahllos den ganzen Tag Ungesicherter Internetzugang.. 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung bei Internet-Zugang Bp sorgt bei der Nutzung digitaler Plattformen für kindgerechte Inhalte. Jugendschutzrelevanter Medienkonsum der Bp, ohne Anwesenheit des Kindes. Zugänge sind für das Kind blockiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp ist informiert über kindgerechte Mediennutzung, interessiert sich dafür und beaufsichtigt diese. Unterstützt Kind bei der Entwicklung von Medienkompetenz.

Grundversorgung und Schutz des Kindes Sicherung der medizinischen Versorgung I

6.-14. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen⁷</p> <p><i>vgl. auch Jugenduntersuchung J1 mit ca. 13 Jahren</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden keine Vorsorgeuntersuchungen gemacht. • Keinerlei Impfungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unregelmäßige Vorsorgeuntersuchungen • Impfungen sind unvollständig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen mit 1- 2 nachvollziehbaren Ausnahmen. • Unvollständige Impfungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden alle Vorsorgeuntersuchungen gemacht. • Impfungen sind vollständig.
<p>Arzt-/ Zahnarztbesuche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erkrankung und in Not-situationen des Kindes erfolgen keine Arztbesuche. • Auch bei ernsten Erkrankungen wird ausschließlich der Notarzt gerufen. • kein Zahnarzt • Trotz erkennbarer Behinderung/ Förderbedarf wird kein Arzt beratend hinzugezogen. • Förder-/ Therapiebedarf des Kindes wird negiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche erst auf dringliches Anraten. • Kind kommt immer als Notfall zum Kinder- oder Hausarzt. • Kind wurde schon einmal beim Zahnarzt vorgestellt, notwendige Konsequenz fehlt (Zahnreinigung und -hygiene) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche. • Kind wurde schon einmal beim Zahnarzt vorgestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erkrankung und in Notsituationen erfolgen unverzügliche Arztbesuche. • Regelmäßige zahnärztliche Kontrollen • ggf. zeitnahe Therapie • Bp erkennt die besonderen Bedarfe des Kindes und holt sich ärztliche/therapeutische Hilfe

⁷ Aktuelle Informationen im Gesundheitsamt erfragen. Das im Juli 2019 im Kabinett beschlossene Masernschutzgesetz sieht eine Impfpflicht für Masern ab März 2020 vor. Wenn Impfungen nicht gemacht werden, stellt dies alleine noch keine Kindeswohlgefährdung dar, da keine Impfpflicht besteht. Eltern müssen sich jedoch der Konsequenzen eines mangelnden Impfschutzes bewusst sein. Der Impfschutz ist Teil der Gesundheitsfürsorge, die als Ganzes bewertet werden muss. Fehlen der Impfschutz kann Aufnahme und Weiterbesuch von Kindern in einer Kindertageseinrichtung /Schule verhindern.

Grundversorgung und Schutz des Kindes Sicherung der medizinischen Versorgung II

6.-14. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Weiterführende Diagnostik und Therapie	<ul style="list-style-type: none"> • verordnete Diagnostik und /oder Therapie wird nicht gemacht (z.B. Augenarzt – Brille / Ergotherapie / Logopädie) 	<ul style="list-style-type: none"> • Therapie wird nicht eingesehen oder nur unzuverlässig durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik und Therapie werden verzögert und / oder unregelmäßig gemacht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik und Therapie werden zeitnah und konsequent durchgeführt.
Medikamentengabe	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriebene Medikamente werden entweder nicht besorgt und/ oder nicht verabreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriebene Medikamente werden nicht umgehend besorgt oder nicht regelmäßig verabreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriebene Medikamente werden noch am gleichen Tag besorgt und verabreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriebene Medikamente werden sofort besorgt und regelmäßig und wie verordnet verabreicht.
Krankenversicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Kind besteht keine Krankenversicherung. • Die Eb organisieren diese nicht selbstständig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Kind besteht keine Krankenversicherung. • Die Eb organisieren diese erst nach Aufforderung. 		<ul style="list-style-type: none"> • Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.
Gesundheitsbewusstsein	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichgültigkeit und keinerlei Interesse an Gesundheitsfragen um das Kind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp geht Gesundheitsfragen nur bei akuter Erkrankung nach. • Kein elterliches Einschätzungsvermögen des Gesundheitszustandes des Kindes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp haben Grundkenntnisse der Kinderkrankheiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp kümmern sich um die Gesundheitsförderung des Kindes: Gesunde Ernährung, Bewegung, frische Luft, Körper- und Zahnpflege.

Überblick der bewerteten Aspekte Altersgruppe 14.-18. Geburtstag

zu den folgenden Kategorien liegen Ankerbeispiele vor:

Erscheinungsbild Jugendliche*r

- ✓ Psychische Erscheinung
- ✓ Kognitive Erscheinung
- ✓ Sozialverhalten

Interaktion zwischen Jugendlichem*r und Bezugsperson

Grundversorgung und Schutz

- ✓ Körperliche Versorgung (Ernährung/ Körperpflege)
- ✓ Wohnen/ Obdach/ Schlafplatz
- ✓ Sicherung der medizinischen Versorgung
- ✓ Schutz vor Gewalt (auch durch sex. Missbrauch, weibl. Genitalverstümmelung, Erleben häuslicher Gewalt, Schutz vor Ausbeutung etc.)
- ✓ Beteiligung des/ der Jugendlichen an Lebensentscheidungen der Erwachsenen
- ✓ Erziehungssituation

14.-18. Geburtstag

Ankerbeispiele Erscheinungsbild Jugendliche*r⁸

⁸ 2009 von Berliner Jugendämtern übernommen und in den Folgejahren aktualisiert.
Orientierungskatalog Kinderschutzdiagnostik –Ankerbeispiele - / Stand: Dezember 2019
Copyright © Jugendamt Stuttgart / Jugendamt Düsseldorf

Erscheinungsbild Jugendliche*r

Psychische Erscheinung I

14.-18. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Wirkt emotional sehr belastet, traurig oder ängstlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> Starke Stimmungsschwankungen. Inadäquates emotionales Reagieren auf Situationen. Kaum Einfühlungsvermögen. Sehr geringe Frustrationstoleranz. Starker emotionaler Rückzug über längeren Zeitraum. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Bewertung orientiert sich an der ersten Spalte – die Verhaltensweisen treten nicht kontinuierlich auf. 	<ul style="list-style-type: none"> Reagiert im Wesentlichen emotional adäquat. 	<ul style="list-style-type: none"> Emotional ausgeglichen. Reagiert emotional adäquat. Ist freundlich, offen, zugewandt.
<p>Wirkt aggressiv, Verdacht einer psychischen Erkrankung (nicht in Behandlung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Aggressive Handlungen, regelmäßige oder schwerwiegende autoaggressive Handlungen/ Selbstverletzung Fremd-/ Eigengefährdend. Verweigerung einer psychiatrischen Abklärung. Inadäquate Impulskontrolle (verbal, körperlich). Kontrollverlust. Nicht diagnostizierte psychische Erkrankung ohne Behandlung. Essstörungen, langanhaltend, mit massiven Gewichtsschwankungen innerhalb kurzer Zeit 	<ul style="list-style-type: none"> Aggressive Handlungen Einmalige oder seltene autoaggressive Handlungen. Bereitschaft zur Veränderung ist vorhanden. Diagnostizierte psychische Erkrankung ohne Behandlung. 	<ul style="list-style-type: none"> Wenig aggressive Handlungen (Ausbrüche). Kann Aggressionen überwiegend steuern. 	<ul style="list-style-type: none"> Durchgehend stabil, gute Affektregulierung.

Erscheinungsbild Jugendliche*r

Psychische Erscheinung II

14.-18. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Übernahme von Versorgungsrolle, die mit Entwicklungsbedürfnissen erheblich kollidiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> Eigene Bedürfnisse werden nicht wahrgenommen oder zurückgestellt. Co-Abhängigkeit bei Suchtproblematik eines Elternteils. Parentifizierung als Überlebensstrategie, z.B. Dauerbetreuung jüngerer Geschwister, Haushaltsführung, Geldbeschaffung. 	<ul style="list-style-type: none"> Kann durch Übernahme nicht alters-/entwicklungsadäquater Aufgaben den eigenen Bedürfnissen nicht ausreichend nachkommen bzw. sie nicht zulassen oder äußert sie nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Kann sich Freiräume verschaffen, um eigenen Bedürfnissen nachzukommen. 	<ul style="list-style-type: none"> Kann sich altersgemäß entwickeln. Fühlt sich in der Ausübung eigener Aufgaben wohl.
<p>Konsumiert Suchtmittel, legale und illegale Drogen aller Art</p> <p><i>Empfehlung: Einbezug Suchtberatungsstellen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Alltagsbestimmender Drogenkonsum, z.B. regelmäßiger Konsum illegaler Drogen, Medikamentenmissbrauch, Alkohol Alltagsaufgaben können nicht bewältigt werden. Kein Problembewusstsein. 	<ul style="list-style-type: none"> Nicht den ganzen Alltag bestimmender Drogenkonsum. Überwiegende Bewältigung der Alltagsaufgaben, abwärtsgefährdet. Teilweises Problembewusstsein. 	<ul style="list-style-type: none"> Gelegentlicher Konsum legaler Drogen. Kaum Gefährdungspotenzial. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Gefährdungspotenzial.
<p>Leidet unter massivem Identitätskonflikt zwischen Erwartungen der Eltern und eigenen Wünschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ausgeprägte Diskrepanz zwischen familiären und/ oder sozialen Erwartungen und Anforderungen z.B. bezogen auf schulische, berufliche, kulturelle, sexuelle Orientierung und eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten, woraus massives Leiden erwächst. 	<ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Konflikte können nur teilweise gelöst werden und tauchen immer wieder auf. 	<ul style="list-style-type: none"> Diskrepanzen sind vorhanden und können durch Unterstützung Dritter befriedet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Diskrepanzen bezogen auf z.B. Freundeskreis, Freizeit, Beruf, Schule, sexuelle Orientierung, Verheiratung können durch Konfliktbewältigungskompetenz in der Familie überwunden werden.

Erscheinungsbild Jugendliche*r
Psychische Erscheinung III

14.-18. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Äußert Wunsch zu sterben, Suizidgedanken, Suizidversuche	<ul style="list-style-type: none"> • Suizidversuche in der Vergangenheit. • Konkrete Planungsschritte für suizidale Handlung werden geäußert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Begibt sich bewusst in gefährliche Situationen, hat suizidale Gedanken. • Wunsch nach „Endgültiger Ruhe“. Generelle Androhung von Suizid. • Ständige oder länger anhaltende Sinnlosigkeitsgefühle. • Wertet sich selber ab. 	<ul style="list-style-type: none"> • Suizidgedanken treten selten auf, können durch eigene Bewältigungsstrategien gesteuert werden. • Der/die Jugendliche ist in fachärztlicher Behandlung. • Der/die Jugendliche ist in ein soziales Netz eingebunden und nutzt Gesprächspartner für eigene Probleme. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der/die Jugendliche hat eine optimistische Lebenseinstellung.

Erscheinungsbild Jugendliche*r

Kognitive Erscheinung I

14.-18. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Jugendliche*r kann sich schlecht ausdrücken/ hat geringe Deutschkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Der/die Jugendliche hat wenig Ressourcen, sich über ihre/seine momentane Lebenssituation mitzuteilen. • Hat massive Verständigungsschwierigkeiten. • Besitzt wenig Reflexionsfähigkeit/ Einsichtsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Der/die Jugendliche kann bruchstückhaft über sich und ihre/seine Lebenssituation berichten. • Versteht nur einfache und anschauliche Fragen, eingeschränktes Vokabular. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der/die Jugendliche kann verständlich über sich und ihre/seine Lebenssituation berichten. • Versteht hinreichend, was man von ihm möchte, kann angemessen darauf antworten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der/die Jugendliche ist gut in der Lage, strukturiert und detailliert über sich und ihre/seine Lebenssituation zu berichten. • Hat keine Verständigungsprobleme. • Kann Hilfe anfordern.
Jugendliche*r zeigt geringe Lern- und Arbeitsmotivation, Tagesstruktur kann nicht eingehalten werden	<ul style="list-style-type: none"> • Ist nicht in der Lage, die gesetzten Anforderungen zu erfüllen. • Kein Antrieb und keine Tagesstrukturierung. • Macht nur, was ihm Spaß macht. • Verschobener Tag-Nacht-Rhythmus. • Kein Bewusstsein über mögliche Konsequenzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist nur teilweise in der Lage, die gesetzten Anforderungen zu erfüllen, wie z.B. Tagesstruktur, Anforderungen aus Schule und Beruf angemessene Zeiteinteilung, Einhalten von Terminen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kann einer vorgegebenen Tagesstruktur nachgehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Entwicklung einer Tagesstruktur. • Regelmäßiger Besuch der Schule/Arbeit. • Erledigt Hausaufgaben, lernt.

Erscheinungsbild Jugendliche*r

Kognitive Erscheinung II

14.-18. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Schulischer und außerschulischer Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche*r bedarf der (und hat Anrecht auf) Hilfen zur Teilhabe am Schulunterricht z.B. techn. Hilfen, Integrationshelfer u.ä. und erhält keine Hilfen. Jugendliche*r bedarf außerschulischer Hilfen z.B. eines Erziehungsbeistandes und erhält diese nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche*r bedarf (und hat Anrecht auf) Hilfen zur Teilhabe am Schulunterricht z.B. techn. Hilfen, Integrationshelfer u.ä. und erhält unzureichende Hilfen. Jugendliche*r bedarf außerschulischer Hilfen, z.B. eines Erziehungsbeistandes und erhält unzureichende Hilfen. 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche*r bedarf Hilfen zur Teilhabe am Schulunterricht z.B. techn. Hilfen, Integrationshelfer u.ä. und erhält diese. Jugendliche*r bedarf außerschulischer Hilfen z.B. eines Erziehungsbeistandes und erhält diese. 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche*r bedarf Hilfen zur Teilhabe am Schulunterricht z.B. techn. Hilfen, Integrationshelfer u.ä. und erhält diese und kann sich dadurch weiterentwickeln. Jugendliche*r bedarf außerschulischer Hilfen z.B. eines Erziehungsbeistandes, erhält diese und kann sich dadurch weiterentwickeln.
Überforderung in Schule, Ausbildung oder Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> Verweigerung der Mitarbeit, Prüfungsängste, Schulphobie, Streit mit Lehrern, Klassenclown, Schuldzuweisung an andere, massives Stören des Unterrichts/ Arbeitsprozesse, nicht nachvollziehbare Krankmeldungen, unentschuldigtes Fehlen). 	<ul style="list-style-type: none"> oft nicht nachvollziehbare Krankmeldungen. Oft keine Aufgabenerledigung. Prüfungsleistungen werden nicht erbracht. Gelegentliches Stören des Unterrichts/ der Arbeitsprozesse. Gelegentliches unentschuldigtes Fehlen. 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiger Besuch von Schule/ Arbeitsstätte. Befriedigendes, solides Leistungsniveau. 	<ul style="list-style-type: none"> Lernen fällt leicht, gute Noten. Keine Ausfälle, kein unentschuldigtes Fehlen.

Erscheinungsbild Jugendliche*r

Sozialverhalten I

14.-18. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Jugendliche*r hat keine angemessenen sozialen Kontakte <i>z.B. keine positiven Freundschaften, romantische Beziehungen, peergroup</i>	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche*r hat keine sozialen Kontakte, ist isoliert, gehört keiner Peergroup an. Bp untersagt soziale Kontakte zu Gleichaltrigen insbesondere zum anderen Geschlecht 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche*r hat keine altersgemäßen sozialen Kontakte. Häufig wechselnde Freunde oder Bekannte. Hat ausschließlich virtuelle Kontakte 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche*r hat ausreichende soziale Kontakte, nicht nur virtuelle Freundschaften. Mindestens eine feste Freundschaft über einen längeren Zeitraum. 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche*r hat für sich persönlich förderliche soziale Kontakte. Ist Mitglied in einem Verein oder engagiert sich ehrenamtlich.
Verletzt Regeln, lügt gegenüber Autoritäten	<ul style="list-style-type: none"> Erkennbarer Widerstand gegen Regeln und Vereinbarungen. Häufiges Lügen, um sich nicht der Realität zu stellen. 	<ul style="list-style-type: none"> Hält sich häufig nicht an Regeln und Vereinbarungen. Lügen, um unangenehmen Konsequenzen auszuweichen. 	<ul style="list-style-type: none"> Hält sich ausreichend an Regeln und Vereinbarungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Hält sich an Regeln und Vereinbarungen. Ist zuverlässig.
Aggressivität und Delinquenz	<ul style="list-style-type: none"> Fällt massiv durch aggressives oder delinquentes Verhalten auf, – häufige Straffälligkeit, übt Gewalt aus, hat kein Unrechtsbewusstsein. 	<ul style="list-style-type: none"> Fällt teilweise durch aggressives oder delinquentes Verhalten auf. Wurde bereits einmal strafällig. 	<ul style="list-style-type: none"> Einmalige Auffälligkeit, Unrechtsbewusstsein, Wiedergutmachung. Einsichtsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Ist nicht auffällig aggressiv Ist nicht delinquent.
Sexualverhalten	<ul style="list-style-type: none"> Kein selbstbestimmtes Sexualverhalten. Prostitution, Missbrauch, Abhängigkeitsverhältnis, fremdgefährdendes Sexualverhalten. Jugendliche*r ist sexuell übergriffig. 	<ul style="list-style-type: none"> Unreflektiertes Sexualverhalten. Keine Verhütung, ungeschützter Sexualverkehr. Häufig wechselnde Sexualpartner. 		<ul style="list-style-type: none"> Reflektiertes, alters-/entwicklungsentsprechendes Sexualverhalten.

Erscheinungsbild Jugendliche*r Sozialverhalten II

14.-18. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Medienkonsum</p> <p><i>Empfehlung: Einbezug Fachberatungsstellen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt bereits einen langjährigen konstanten Medienkonsum. • Jugendliche*r sitzt täglich bis spät in die Nacht vor PC, spielt oder chattet. • Medienkonsum hat Suchtcharakter, führt z.B. zu chronischem Schlafmangel, Vernachlässigung von Schule, Ausbildung, mangelnde Ernährung und Hygiene, sozialer Isolation. • Bp animiert Jugendliche*n zum Konsum verbotener Jugendschutzrelevanter Inhalte. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Medienkonsum des/der Jugendlichen beeinflusst seit kurzer Zeit die Bewältigung der alltäglichen Anforderungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Medienkonsum des/der Jugendlichen beeinflusst nicht die Bewältigung der alltäglichen Anforderungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp interessiert sich, mit welchen Inhalten sich der/ die Jugendliche beschäftigt. • Inhalte digitaler Medien werden in den Alltag integriert, zB Kochtutorials, Fitness
<p>Mitglied in problematischer Jugendgruppe, -milieu</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gehört einer gefährdenden Jugend- oder Erwachsenengruppe an. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist in Kontakt mit einer für seine Entwicklung gefährdenden Jugendgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Kann sich ausreichend von einer für seine Entwicklung gefährdenden Jugendgruppe abgrenzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hat keinen Kontakt zu einer für seine Entwicklung gefährdenden Jugendgruppe
<p>Jugendliche*r kommt bestehender Schulpflicht nur unregelmäßig nach</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In Schule/ Ausbildung/ Arbeit massive Fehlzeiten. • Über 20 Tage im Jahr unentschuldigt fehlend. • Schulabstinenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlzeiten in Schule/ Ausbildung/ Arbeit . • 5-20 Tage im Jahr unentschuldigt fehlend. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlt selten. • Bis zu 4 Tage im Jahr unentschuldigt fehlend. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine unentschuldigten Fehltag, diese bleiben ohne negative Auswirkung auf die weitere Perspektive.

14.-18. Geburtstag

Interaktion zwischen Jugendlichem*r und Bezugsperson

**Die meisten Kriterien sind in der Regel nur anwendbar,
wenn der/ die Jugendliche bei Kontakten mindestens 30 Minuten lang
im Umgang mit der Bezugsperson beobachtet werden konnte.**

Interaktion zwischen Jugendlichen*r und Bezugsperson

14.-18. Geb.

Interaktion zwischen Jugendlichen*r und Bezugsperson	negativ	positiv
<p>Wertschätzung / Interesse an Gedanken, Gefühlen und Erlebnissen des / der Jugendlichen</p> <p><i>auch was die Entwicklung der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung betrifft</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bp spricht durchgängig negativ über den Jugendlichen / die Jugendliche und kann auch nach Aufforderung nichts Positives sagen. • Es werden längere Kommunikationsabbrüche geschildert (z.B. „Dann reden wir mehrere Tage nicht mehr miteinander“). • Der/die Jugendliche wird nicht mehr mit Namen genannt. • Gefühle des/ der Jugendlichen werden als falsch abgewertet und seine/ihre Haltung nicht ernst genommen. • Bp wendet psychische oder körperliche Gewalt an, wenn Jugendliche*r sich nicht heteronormativ verhält oder fordert Jugendliche*n auf, das Elternhaus zu verlassen, z.B. bei Coming-Out. • Bp. verweigert den Zugang zu Verhütungsmitteln. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp spricht auch positiv über die Jugendliche / den Jugendlichen. • Bei Gesprächsterminen kann die Bp der/dem Jugendlichen zuhören und bemüht sich, seine Position zu verstehen. • Bp kann über die Interessen, Fähigkeiten, Hobbys, Schule usw. berichten. • Bp schildert, dass stets ausgehandelt wird, was die respektierte Privatsphäre des/ der Jugendlichen ist. • Transgeschlechtlichkeit oder Coming-Out des/ der Jugendlichen löst keine existenzielle Krise, Depression, Sucht, Schulabbruch oder Suizidversuch usw. aus. • Bp respektiert Jugendliche*n in ihren/ seinen Vorstellungen vom eigenen Leben und unterstützt bei Bedarf.
<p>Emotionale Unterstützung bei Belastung oder Problemen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bp nimmt Bitten um emotionale Unterstützung nicht wahr bzw. weist Bitten um emotionale Unterstützung zurück (z.B. „Lass mich in Ruhe, ich habe selbst genug Probleme“). • Bp verschärft Probleme der/des Jugendlichen durch Schuldzuweisungen (z.B. „Du bist ganz allein selbst schuld“). • Bp versteht und akzeptiert alters-/ entwicklungsentsprechende Bedürfnisse nach Selbstfindung, Eigenständigkeit, Anerkennung und Integration in die Welt der Gleichaltrigen nicht und bagatellisiert hierbei auftretende Probleme. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp kann anhand von Beispielen ein nach wie vor bestehendes Vertrauen zwischen Jugendlicher bzw. Jugendlichen und Bp beschreiben. • Bp versteht und akzeptiert alters-/entwicklungsentsprechende Bedürfnisse nach Selbstfindung, Eigenständigkeit, Anerkennung und Integration in die Welt der Gleichaltrigen und kann auf hierbei auftretende Probleme eingehen. • Bp bietet Nähe an.

Interaktion zwischen Jugendlichen*r und Bezugsperson

14.-18. Geb.

Interaktion zwischen Jugendlichen*r und Bezugsperson	Negativ	positiv
<p>Angemessene Beteiligung / Förderung von Eigenständigkeit / Respekt vor Bedürfnissen nach Privatsphäre bei dem / der Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bp erwartet von dem/der Jugendlichen dass er/sie sich den Lebensvorstellungen der Bezugsperson in wichtigen Fragen unterwirft (z.B. Freizeitgestaltung und Freundeskreis, Ausbildung und Beruf, sexuelle Orientierung). • Bp liest ohne gewichtigen Grund und ohne Erlaubnis in persönlichen Aufzeichnungen des/der Jugendlichen oder kontrolliert sehr persönliche Gegenstände (z.B. SMS, Unterwäsche). • Jugendliche*r erhält unangemessen (sehr häufig oder sehr viel) Geld. Bp sprechen sich über Taschengeldgabe untereinander nicht ab und haben keine Übersicht, wofür das Geld ausgegeben wird. • Geld wird überwiegend für Süßigkeiten /Fast Food, süße Getränke oder Computerspiele ausgegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alters-/entwicklungsabhängig wachsende Freiräume des/der Jugendlichen werden sichtbar (z.B. Verwendung von Taschengeld, Gestaltung des Zimmers und der Freizeit). • Für den Jugendlichen / die Jugendliche geltende Regeln (z.B. im Hinblick auf Ausgehzeiten, Medienverhalten im Internet und in sozialen Netzwerken) werden unter Beteiligung des/der Jugendlichen festgelegt. • Mitsprache und Unterstützung des/der Jugendlichen bei schulischen und beruflichen Fragen. • Regelmäßiges, alters-/entwicklungsangemessenes Taschengeld. Bp behalten im Grundsatz den Überblick, wofür das Geld ausgegeben wird. • Geld wird prinzipiell eigenverantwortlich ausgegeben, größere Ausgaben werden mit den Bp abgesprochen. • Süßigkeiten /Fast Food, süße Getränke oder Computerspiele werden nur gelegentlich gekauft.
<p>Grenzen setzen / erzieherische Reaktion auf Fehlverhalten des / der Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bp zeigt sich über Freunde, Aufenthaltsorte, Freizeitbeschäftigungen, Mediennutzung und eventuelle Regel- und Rechtsverstöße des/der Jugendlichen außerhalb der Familie nicht informiert. • Bp reagiert nicht oder nur halbherzig auf Regelverstöße des/der Jugendlichen oder zeigt sich hilflos, Regelverstöße werden verharmlost. • Es wird zu übermäßig harten oder willkürlichen Formen der Bestrafung gegriffen. • Grenzen werden willkürlich gesetzt und aufgehoben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp ist interessiert bzw. zeigt sich informiert über Freunde, Aufenthaltsorte, Freizeitbeschäftigungen, Mediennutzung und eventuelle Regel- und Rechtsverstöße außerhalb der Familie. • Bp schildert angemessene, schrittweise schärfere erzieherische Konsequenzen bei Regelverstößen und ist mit dem/ der Jugendlichen im Gespräch darüber. • Bp sucht zusammen mit dem/ der Jugendlichen nach Gründen und Lösungen für Probleme.

Interaktion zwischen Jugendlichen*r und Bezugsperson

14.-18. Geb.

Interaktion zwischen Jugendlichen*r und Bezugsperson	Negativ	positiv
<p>Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten</p> <p><i>Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine gemeinsamen Unternehmungen. • Freizeitgestaltung besteht hauptsächlich aus Medienkonsum und Essen. • Bp unterstützt Jugendliche*n nicht dabei sportlichen Aktivitäten nachzugehen (begründet durch Geld-/Zeitmangel oder religiöse/ideologische Vorstellungen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig gemeinsame Aktivitäten, die oft bewegungsorientiert sind. Jugendliche*r ist täglich mit anderen Jugendlichen im Freien aktiv. • Jugendliche*r hat Termine für organisierte Freizeitaktivitäten, aber auch genügend frei verfügbare Zeit. • Bp unterstützen Jugendliche*n dabei sportlichen Aktivitäten nachzugehen sowie bei gelegentlichen Motivationseinbrüchen.
<p>Ermutigung und Förderung von Lernen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bp weiß über die Lernfortschritte und Berufswünsche des/ der Jugendlichen nicht Bescheid. • Es erfolgt keine Reaktion auf ein drohendes Scheitern in Schule oder Ausbildung. • Die Verantwortung für ein drohendes schulisches Scheitern wird in nicht nachvollziehbarer Weise allein bei der/ dem Jugendlichen gesehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp weiß über berufliche Interessen bei dem/der Jugendlichen Bescheid und erkennt positive Leistungen an. • Bei Schwierigkeiten in Schule oder Ausbildung sucht die Bp zusammen mit dem/ der Jugendlichen nach Gründen und Lösungen, gewährt Unterstützung, sucht gegebenenfalls Hilfe und erkennt Fortschritte an.
<p>Angemessenheit von Erwartungen an Verantwortung / Anstrengungsbereitschaft und Selbständigkeit des / der Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der/ die Jugendliche soll wesentliche Zukunftsaufgaben, z.B. Berufsfindung alleine lösen. • Der/ die Jugendliche muss sich sehr hohen Leistungserwartungen der Bp oder in hohem Ausmaß anderen Bedürfnissen der Bp unterordnen (z.B. emotionale Entlastung der Bp), Einschränkungen der Leistungsfähigkeit (z.B. Lernstörung) werden ignoriert. • Der Bewegungsraum des/der Jugendlichen wird sehr deutlich eingeengt (z.B. Jugendliche/Jugendlicher muss sich in der Wohnung aufhalten, darf nicht ohne Begleitung nach draußen). • Jugendliche*r übernimmt dauerhaft alters-/entwicklungsunangemessene Aufgaben, wie Betreuung jüngerer Geschwister, Haushaltsführung, Geldbeschaffung, Ämterbegleitung und vernachlässigt dadurch eigene Entwicklungsaufgaben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp kann Fähigkeiten des/ der Jugendlichen realistisch einschätzen • Bp unterstützt den Jugendlichen/ die Jugendliche bei der Ausweitung und Erprobung seiner/ ihrer Fähigkeiten und verhindert Überforderung. • Bp fühlt sich für die Gesundheitsförderung des Jugendlichen/ der Jugendlichen mit verantwortlich und unterstützt den Jugendlichen/ die Jugendliche bei dieser (z.B. Ernährung/ Essverhalten, Hygiene, Vorsorge, Sucht etc.). • Bp überträgt dem/ der Jugendlichen alters-/entwicklungsangemessene Aufgaben im Haushalt und bereitet ihn/ sie auf die Eigenständigkeit vor.

Interaktion zwischen Jugendlichen*r und Bezugsperson

14.-18. Geb.

Interaktion zwischen Jugendlichen*r und Bezugsperson	Negativ	positiv
<p>Strukturierter Tagesablauf / Zuverlässigkeit gegenüber dem / der Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Tagesstruktur, die die regelmäßige Versorgung und einen regelmäßigen Austausch ermöglicht, ist nicht vorhanden. • Der/ die Jugendliche weiß trotz längerer Abwesenheit der Bp (z.B. über Nacht) nicht, wo sie ist, wann sie wiederkommt und an wen sie/er sich bei Problemen wenden kann. • Die Bp hält sich nicht an für die/den Jugendlichen wesentliche Absprachen. • Auch in vorhersehbar wichtigen Situationen (z.B. vor Prüfungen oder dem ersten Bewerbungsgespräch) ist die Bp nicht präsent. • Es gibt keine Regeln für Mahlzeiten, Medienkonsum, Bettgehzeiten. • Mahlzeiten werden nicht gemeinsam eingenommen. • Jugendliche*r muss morgens alleine aufstehen. Schlaf-Wach-Rhythmus ist stark verschoben. • Bp hat selbst keinen angemessenen Tagesrhythmus. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird eine Tagesstruktur geschildert, die eine regelmäßige Versorgung sicherstellt und das regelmäßige Gespräch ermöglicht. • Bei Abwesenheit der Bp weiß der/ die Jugendliche an wen er/sie sich wenden kann. • Die Bp bleibt bei Absprachen oder erklärt Abweichungen. • In vorhersehbar wichtigen Situationen (z.B. vor Prüfungen oder dem ersten Bewerbungsgespräch) ist die Bp präsent. • Es gibt sinnvolle und verbindliche Regeln für Medienkonsum, Aufsteh- und Bettgehzeiten, die auch eigenverantwortlich eingehalten werden. • Mahlzeiten werden möglichst gemeinsam eingenommen. • Bp steht mit dem/der Jugendlichen morgens auf. Ausnahmen sind begründet.
<p>Auseinandersetzung der Erziehungsberechtigten um den Jugendlichen / die Jugendliche</p> <p><i>vor allem im Rahmen von Trennung und Scheidung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der/die Jugendliche muss eine dauerhafte, konfliktbelastete Atmosphäre und/ oder feindselige oder gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Bp miterleben. • Bp spricht im Beisein des Jugendlichen/ der Jugendlichen dauerhaft negativ über den anderen Elternteil, fordert (unterschwellig) eine Parteinahme im Streit zwischen den Bp. • Es werden jahrelange gerichtliche Auseinandersetzungen um den Jugendlichen/ die Jugendliche geführt. Belegbar positive Beziehungen des/ der Jugendlichen zum anderen Elternteil oder weiteren engen Bezugspersonen werden unterbunden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp sind sich bei der Ausübung des Sorgerechts einig, informieren den Jugendlichen / die Jugendliche über Auseinandersetzungen angemessen, ohne Parteinahme zu erwarten. • Die Beziehung des/ der Jugendlichen zum anderen Elternteil wird respektiert und ermöglicht. Beim Hausbesuch wird Wertschätzung der Bp gegenüber dem anderen Elternteil deutlich. Bei Konflikten, die die Bp nicht selbst lösen können, wird Hilfe gesucht.

14.-18. Geburtstag

Grundversorgung und Schutz des/ der Jugendlichen⁹

⁹ 2009 von Berliner Jugendämtern übernommen und in den Folgejahren aktualisiert.
Orientierungskatalog Kinderschutzdiagnostik - Ankerbeispiele - / Stand: Dezember 2019
Copyright © Jugendamt Stuttgart / Jugendamt Düsseldorf

Grundversorgung und Schutz des/ der Jugendlichen

Sicherung der Grundversorgung I

14.-18. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Körperliche Versorgung (Ernährung/ Körperpflege)</p> <p><i>Bei besonderen Ernährungsweisen sollte Expertise eingeholt werden.</i></p> <p><i>Hinweis auf Gefahr einer Adipositas</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Bp verweigern den Zugang zu Nahrung Keine täglichen und gemeinsamen Mahlzeiten. Jugendliche*r isst unkontrolliert über den Tag verteilt. Bp intervenieren nicht bei zu großen Portionen Süßigkeiten und süße Getränke sind in großen Mengen im Haushalt vorhanden. Jugendliche*r hat unkontrollierten Zugang. Fehlernährung, die medizinische Behandlung erfordert, diese wird nicht durchgeführt. Ungezieferbefall durch mangelnde Hygiene, unbehandelte Hautirritationen. Keine witterungsgemäße Kleidung vorhanden. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp bieten nicht tägliche Mahlzeiten an. Jugendliche*r nimmt nicht an gemeinsamen Mahlzeiten teil. Jugendliche*r hat überwiegend unkontrollierten Zugang zu Süßigkeiten und süßen Getränken. Wirkt verschmutzt, wird durch Bp nicht angehalten zur Körperpflege, Wechselt Wäsche nicht, verschmutzte Kleidung Hygieneartikel stehen nicht zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp bieten tägliche, gemeinsame Mahlzeiten an. Einzelne Mahlzeiten nimmt der/die Jugendliche unkontrolliert ein. Bp bemühen sich die Portionsgrößen zu begrenzen. Jugendliche*r trinkt überwiegend ungesüßte Getränke. Süße Getränke und Süßigkeiten werden selten eingekauft. Fettige Haare, leichter Körpergeruch. 	<ul style="list-style-type: none"> Tägliche, gemeinsame Mahlzeiten. Jugendliche*r übernimmt eigenverantwortlich den familiären Mahlzeitenrhythmus. Ist an der Mahlzeitenherstellung beteiligt. Portionen sind altersangemessen. Jugendliche*r trinkt ungesüßte Getränke. Bp bieten Süßigkeiten in angemessener Art und Weise an. Gepflegter Allgemeinzustand.

Grundversorgung und Schutz des/ der Jugendlichen Sicherung der Grundversorgung II

14.-18. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Nahrungsqualität</p> <p><i>Achtung auf abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdaten oder verdorbene Lebensmittel</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Haushalt stehen nur hochverarbeitete Lebensmittel, Fertiggerichte zur Verfügung. • Einseitiges Lebensmittelanangebot • Verdorbene Nahrung. • Keine Koch- und Kühlmöglichkeit vorhanden. • Vegane Kost ohne Überwachung der Nährstoffversorgung durch Arzt und adäquate Nährstoffergänzung • Restriktive Kostformen ohne medizinische Begründung 	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden überwiegend Fertiggerichte angeboten. • Frische Lebensmittel, wie Gemüse und Obst stehen nur selten zur Verfügung. • Geringes Angebot an Lebensmittelvielfalt, geringe Geschmacksvielfalt • Chips, Cola, Energydrinks oder Süßigkeiten als Hauptnahrungsmittel. • Vegetarische Kost ohne ausreichende Kenntnisse zur Zusammensetzung, z.B. durch wissenschaftsbasierte Ernährungsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp bemühen sich um ein Angebot an frischen Lebensmitteln, wie Gemüse und Obst. • Mahlzeiten werden frisch zubereitet, mitunter gibt es Fertiggerichte • Verschiedene Lebensmittel werden angeboten, Geschmacksvielfalt vorhanden. • Chips oder Süßigkeiten nur als Zwischenmahlzeiten. • Keine vegane Kost bzw. nach erfolgter wissenschaftsbasierter Ernährungsberatung mit konsequenter Nährstoffergänzung und -überwachung. • Lacto-ovo-vegetarische Kost mit ausreichender Zufuhr von tierischen Produkten 	<ul style="list-style-type: none"> • Mahlzeiten werden mit frischen Zutaten zubereitet • Tägliches Angebot an frischem Gemüse und Obst. • Geschmacksvielfalt ist durch eine breite Palette von Lebensmitteln gewährleistet. • Optimierte Mischkost: Sparsam Fett und Zucker, mäßig tierische Lebensmittel (Milch, Eier, Fleisch, Fisch), reichliche pflanzliche Lebensmittel. • Lacto-ovo-vegetarische Kost mit ausreichender Eisenversorgung (Sachkenntnisse erforderlich).

Grundversorgung und Schutz des/ der Jugendlichen Sicherung der Grundversorgung III

14.-18. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Wohnen/ Obdach/ Schlafplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Obdachlos, kein Schlafplatz, keine Türen im Bad, zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit sich zurückzuziehen. • Stark verschmutzte, verwahrloste, gesundheitsgefährdende Wohnung, Ungezieferbefall, Ausfall (über drei Tage) von Strom, Wasser und/ oder Heizung wird von Bp hingenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselschlafplatz, Schlafplatz in allgemein genutzten Räumen (Wohnzimmer, Küche). • Schlafplatz wird gemeinschaftlich genutzt • Fehlende Rückzugsmöglichkeit, stark renovierungsbedürftig, verschmutzt, verraucht. • Jugendliche*r schläft regelmäßig weniger als sechs Stunden am Tag. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigener Schlafplatz in adäquater Atmosphäre, Rückzugsmöglichkeit, eigene Ecken. • Ausreichende Grundordnung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigener Schlafplatz mit eigenem Zimmer. • Privatsphäre, altersgerechte Zimmereinrichtung (Mitbestimmung), gemütlich.
Sicherung der medizinischen Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Zugang zu ärztlicher Versorgung, notwendige Behandlung wird durch Bp nicht wahrgenommen bzw. verhindert. Medikamente werden nicht besorgt/ eingenommen. • Extrem schlechter Zahnstatus, deutliches Über- oder Untergewicht, Schmerzen, offene Wunden, körperliche/ psychische Beeinträchtigung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Krankenversicherung. • Sporadische ärztliche Versorgung. • Sanierungsbedürftiges Gebiss. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist krankenversichert • Unauffälliges Gebiss. • Akutversorgung. • Arztbesuche nach Aufforderung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gepflegtes und saniertes Gebiss. • Regelmäßige Vorsorge und ärztliche Versorgung.

Grundversorgung und Schutz des/ der Jugendlichen Sicherung der Grundversorgung IV

14.-18. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Schutz vor Gewalt</p> <p><i>auch durch sex. Missbrauch, weibl. Genitalverstümmelung, Erleben häuslicher Gewalt, Schutz vor Ausbeutung etc.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzverletzende Sexualität der Bp oder weiterer Bp, zB neuen Partner, Zwang zum Pornographiekonsum etc.) • Bp entscheidet über Partnerwahl der/des Jugendlichen. (Drohende) Zwangsverheiratung. • Bp schützt nicht vor oder ist verantwortlich für Ausbeutung des/ der Jugendlichen durch: Prostitution oder andere Formen sex. Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, bei der Ausübung von Bettelerei, beim Begehen von strafbaren Handlungen, Sklaverei oder sklavereiähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft, Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche*r ist nicht aufgeklärt, Fehlender Zugang zu Aufklärungsstellen (Beratungsstelle, Frauenärztin etc.). • Bp schützt Jugendliche*n nicht umfassend vor sexuellem Missbrauch, Gewalt und/ oder Ausbeutung jeglicher Art 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung erfolgt durch Dritte (Peergroup, Schule, Medien etc.) und wird von Bp nicht unterbunden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz und Unterstützung der Grenzsetzung. • Jugendliche*r ist sexuell aufgeklärt. • Wohlwollendes und offenes Klima zu Fragen der Sexualität. • Jugendliche*r wird vor sexuellem Missbrauch, Gewalt und/ oder Ausbeutung jeglicher Art geschützt.

Grundversorgung und Schutz des/ der Jugendlichen Sicherung der Grundversorgung V

14.-18. Geb.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Beteiligung des/der Jugendlichen an Lebensentscheidungen der Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> • Missachtung der Selbstbestimmungsrechte von Jugendlichen (Sexuelle Selbstbestimmung, Religionsfreiheit, Bildung etc. • Entscheidungen (z.B. Erbangelegenheiten) der Erwachsenen haben negative Folgen für die Jugendlichen. Keine Einbeziehung der jungen Person. 	<ul style="list-style-type: none"> • Meinung wird gehört, hat jedoch kein Gewicht. • Ständige Autonomiekonflikte. • Verbleib in der Familie wird ständig in Frage gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Meinung wird gehört und fließt teilweise in Lebensentscheidung mit ein. • Gelegentliche Autonomiekonflikte. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alters-/entwicklungsge-rechte Einbeziehung der jungen Person. • Bedürfnisse werden ernst genommen.
Erziehungssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Völliges Desinteresse (total unkontrollierte Freizeit). • Völlige Verhinderung von Autonomie (Zwangsheirat, Einsperren, Religionsfreiheit). • Demütigung, Unterwerfung, feindselige Ablehnung, Verachtung. • Gewalt als durchgängige Erziehungsmethode. • Zusammenleben wird nachhaltig abgelehnt. • Erwachsenen- und Kind-Ebene ist umgekehrt (Grenzverletzungen, Zwang, Beeinträchtigung der eigenen Entwicklung). 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Anerkennung, fehlende Ermutigung. • Keine Zuwendung. • Wenig oder kaum Interesse an Bedürfnissen, Freizeit, Lebenswirklichkeit etc. des/ der Jugendlichen. • Zusammenleben wird stellenweise abgelehnt. • Erwachsenen- und- Kind-Ebene verwischt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Kontakte und Absprachen. • Gelegentlich gemeinsame Mahlzeiten/ Rituale. • Zusammenleben wird nicht in Frage gestellt. • Erwachsenen- und- Kind-Ebene sind erkennbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • Interesse an (gemeinsamen) Aktivitäten und sozialen Kontakten. • Alters-/entwicklungsge-rechte Zuwendung. • Zunehmende Eigenverantwortung, respektvoller Umgang mit Autonomiebestrebungen. • Konflikte werden angesprochen und gemeinsam gelöst. • Verselbstständigung wird unterstützt und begleitet. • Unbelasteter/ selbstverständlicher Wechsel in die Eigenständigkeit.

Kooperationsbereitschaft der Bezugspersonen¹⁰ - alle Altersgruppen -

(siehe Ressourcenbogen des Diagnoseinstrumentes)

¹⁰ Die Ankerbeispiele basieren auf der Vorlage des Jugendamt Stuttgart 2006 und LRA Sigmaringen Fachbereich Jugend, „Ankerbeispiele Eltern“ 2007 und wurden ab 2015 in Stuttgart, Düsseldorf und Hamburg bearbeitet und ergänzt.

Ressourcenbogen

Kooperationsbereitschaft der Bezugspersonen I

Alle Altersgruppen

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<p>Annahme von Hilfen/ Aushandlungsbereitschaft zur Abwendung einer Gefährdung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bp lehnt Hilfe gänzlich ab. Bp hat Glaubenssätze oder Einstellungen, die die Annahme von Hilfen wesentlich erschweren oder verhindern. Trotz gesicherter Erkenntnis zu einer Beteiligung an einer Gefährdung eines Kindes in der Vergangenheit werden Verantwortung und Hilfen abgelehnt. Pseudo-Anpassung, Scheinkooperation (Vortäuschung von Hilfeannahme, ständiger Terminausfälle, Sabotage, durch Beratungsstellen- /Ärztelisting der Familie, häufiger Umzug/ gezielter Wegzug, Verbringung des Kindes, des/ der Jugendlichen ins Ausland). Bp beteiligt sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht an der Hilfeplanung. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp ist vordergründig bereit, lehnt Hilfe aber gleichzeitig ab; „Ja-Aber- Haltung“, ambivalente, schwankende Kooperation. 	<ul style="list-style-type: none"> Bp ist bereit auch im Zwangskontext Hilfen anzunehmen. Bp beteiligt sich nach mehrfacher Aufforderung an der Hilfeplanung. Termine finden überwiegend statt. Bp hat Idee, dass die Hilfe notwendig und sinnvoll ist. Bp geht Kompromisse ein, falls das Jugendamt/ das Helfersystem andere Vorstellungen zum Hilfebedarf hat, die nicht deckungsgleich sind 	<ul style="list-style-type: none"> Bp wünscht Hilfe. Bp hat eigene Vorstellung zum Hilfebedarf. Bp beteiligt sich aktiv an der Hilfeplanung. Bp akzeptiert die Ausgestaltung der Hilfe, falls das Jugendamt /das Helfersystem andere Vorstellungen zum Hilfebedarf hat, die sich mit seinen nicht ganz decken.

Ressourcenbogen Kooperationsbereitschaft der Bezugspersonen II

Alle Altersgruppen

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Verhalten bei Kontaktaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Anschreiben ist wiederholt nicht zustellbar, Bp reagiert wiederholt nicht auf Anschreiben oder verweist ausschließlich auf Dritte (z.B. Anwalt). • Bp ist telefonisch nicht zu erreichen. • Nimmt vorgeschlagenen Termin nicht wahr. • Einseitiger Kontaktabbruch. • Trotz vereinbartem Hausbesuch wird nicht geöffnet. • Mehrfache unangekündigte Hausbesuche bleiben ohne Erfolg. • Zutritt zur Wohnung wird nicht gewährt. • Inaugenscheinnahme des Kindes, der Kinder wird verhindert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte werden erschwert. • Telefonisch selten zu erreichen, auf Bitte um Rückruf wird nicht reagiert. • Sagt vorgeschlagenen Termin mehrmals/ kurzfristig ab • Zutritt zur Wohnung wird gelegentlich gewährt. • Inaugenscheinnahme wird erschwert (Kind schläft; ist bei der Oma etc.). • Gespräche mit Kindern und Jugendlichen werden erschwert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Reagiert nach dem zweiten Anschreiben. • Telefonisch selten zu erreichen, auf mehrmalige Bitte um Rückruf wird reagiert. • Sagt vorgeschlagenen Termin im Einzelfall rechtzeitig ab. • Termine werden überwiegend eingehalten. • Zutritt zur Wohnung wird überwiegend gewährt. • Inaugenscheinnahme und Gespräche mit dem Kinder oder Jugendlichen werden zugelassen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Reagiert sofort auf Anschreiben. • Telefonisch erreichbar, Bitte um Rückruf wird umgehend nachgekommen. • Nimmt vorgeschlagenen Termin wahr/ sagt rechtzeitig ab und kümmert sich um Ersatztermin. • Zutritt zur Wohnung wird bereitwillig gewährt. • Inaugenscheinnahme und Gespräche mit den Kindern oder Jugendlichen werden ermöglicht.
Problemeinsicht	<ul style="list-style-type: none"> • Bp hat keine Problemeinsicht. • Bp sieht Problem ausschließlich beim Kind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp hat geringe Problemeinsicht. • Bp sieht das Problem häufig beim Kind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp hat teilweise Problemeinsicht. • Bpb erkennt oft seine/ ihre eigenen Problemanteile. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bp haben reflektierte Problemeinsicht. • Bp erkennt realistisch seine/ihre eigenen Problemanteile.

Ressourcenbogen

Alle Altersgruppen

Kooperationsbereitschaft der Bezugspersonen III

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Verhalten gegenüber dem Jugendamt und Helfersystem	<ul style="list-style-type: none"> • Reagiert im Kontakt aggressiv, bedrohlich oder ablehnend. • Häufige Beschimpfungen, Verleumdung, Belästigung, Stalking. • Spaltet aktiv das Helfersystem. • Eb entbindet nicht von der Schweigepflicht und erschwert dadurch Hilfeerbringung 	<ul style="list-style-type: none"> • Reagiert mit Unverständnis, lässt nur widerwillig Kontakt zu. • Permanente unangebrachte Inanspruchnahme der fallführenden Fachkraft. • Entbindet nur nach langer Diskussion ausgewählte Personen von der Schweigepflicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Lässt nach anfänglicher Ablehnung Kontaktaufbau zu. • Stimmt Schweigepflichtentbindung für die kooperative Hilfeerbringung mit Vorbehalten zu 	<ul style="list-style-type: none"> • Reagiert positiv auf Kontaktaufnahme. • Stimmt Schweigepflichtentbindung für die kooperative Hilfeerbringung zu.
(Schutz-) Vereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hält Vereinbarungen nicht ein. • Vereinbarungen werden im Nachhinein uminterpretiert oder unterlaufen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hält Vereinbarungen selten ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hält Vereinbarungen überwiegend ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hält Vereinbarungen meist/ immer ein.
Verantwortung als Erziehungsberechtigte*r	<ul style="list-style-type: none"> • Übernimmt keine Verantwortung. • Fühlt sich ausschließlich verantwortlich für Kind und schirmt es vor Umwelt ab. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schiebt Verantwortung für Kind anderen Personen oder Umständen zu. 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernimmt überwiegend Verantwortung für die alters-/ entwicklungsangemessene Erziehung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernimmt Verantwortung für die alters-/ entwicklungsangemessene Erziehung • Bp lässt förderliche Kontakte zu Anderen zu.

